

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heufeldstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltige Pettzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr 12.

Stuttgart, den 25. März 1899.

15. Jahrgang

Kollegen und Kolleginnen! Wirkt unablässig für den weiteren Ausbau des Verbandes!

Eine bürgerliche Stimme gegen den „Schutz der Arbeitswilligen“

Der Professor Dr. Brentano hielt kürzlich in der Münchener volkswirtschaftlichen Gesellschaft einen Vortrag, der schon deshalb verdient, hier erwähnt zu werden, weil sich in bürgerlichen Kreisen nur wenige Stimmen gegen die Entrechtung der Arbeiter erheben. Brentano nannte es ein eigentümliches Schauspiel, daß gerade die Träger rückläufiger Strömungen das Banner der Freiheit erheben; ja mitunter finden wir in ihrem Munde Argumente, die bis in ihren Wortlaut an die Aussprüche Turgot's und Adam Smith's erinnern, an jene berühmten Aussprüche, mit denen diese geistigen Väter ihre Widersacher eben den Beschränkungen der Freiheit der Arbeit entgegengetreten sind, die jene Rückläufigen sonst zu vertreten pflegen. Auch ist das Ergebnis, das sie mit dem bei ihnen so ungewohnten Rufe nach Freiheit der Arbeit erstreben, der ganzen Empfindungsweise Smith's direkt entgegengesetzt. Es genügt, um dies zu erkennen, sich seiner bekannten Aussprüche über Koalitionen zu erinnern. „Gott“, so schrieb Turgot in dem berühmten Goit, wodurch 1776 die Aufhebung der Zünfte in Frankreich versucht wurde, „Gott machte das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen, indem er ihm Bedürfnisse gab und ihn auf die Arbeit als auf das notwendige Befriedigungsmittel derselben verwies, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste, das unverjährbarste.“ Und in der im nämlichen Jahre veröffentlichten Untersuchung über Natur und Ursachen des Reichthums der Nationen von A. Smith heißt es fast gleichlautend: „Das Eigentum, das ein Jeder an seiner Arbeit hat, ist, wie es die ursprüngliche Grundlage aller Art von Eigentum ist, so auch das heiligste und unverletzliche. Das Vermögen des Armen liegt in der Stärke und Geschicklichkeit seiner Hände; ihn hindern zu wollen, diese Stärke oder Geschicklichkeit auszunutzen, ist eine offensbare Verletzung dieses heiligsten Eigentums.“ Die Verhältnisse, die Turgot und Smith vor Augen hatten, waren die des gewerblichen Kleinbetriebs, des Handwerks, der Hausindustrie, der Manufaktur. Eine zweiseitige Einrichtung bedrohte damals die Freiheit der Arbeiter: die zünftigen Privilegien und die Bestimmungen des Lehrlingsgesetzes, sowie die Festsetzung der Löhne durch die Behörden. So war es aber nicht bloß in England. In Kurbayern war es gerade so. Ja, die bayerische Gesetzsammlung enthält Bekanntmachungen aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts, in denen die Arbeitgeber zur Bildung von Vereinen zur Herabdrückung des Lohnes aufgefordert, während die Verbindungen der Arbeiter zur Erzielung höherer Löhne mit Strafe bedroht werden. Die Unge rechtigkeiten waren es, wogegen Turgot und Smith im Namen der Freiheit der Arbeit protestierten. Es galt, das Recht eines Jeden, erstens nach eigenem Ermessen in jedemdem Erwerbszweig seine Arbeitskraft zu beschäftigen, zur Geltung zu bringen, und zweitens je nach der Marktlage die besten Arbeitsbedingungen für sich zu erzielen. Da es weit weniger Arbeiter als Meister gab und jeder Meister, wenn er überhaupt Arbeiter beschäftigte, nur eine geringfügige Anzahl beschäftigte, war der Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in der That ein individueller. Die Arbeitsbedingungen, die in ihm festgesetzt wurden, konnten für jeden Arbeiter besondere sein. Es konnte also bei

Gebanken entstehen, daß es genüge, die bisherigen Eingriffe der Behörden in die Arbeitsbedingungen zu beseitigen, um die Freiheit der Arbeit zur Wahrheit zu machen. Mit dem Uebergang aber vom gewerblichen Kleinbetrieb zum Großbetrieb ergab sich die Unmöglichkeit für den Einzelnen, auf individuellen Arbeitsbedingungen für sich zu bestehen. Weit entfernt, daß der individuelle Arbeiter bei Bestimmung seiner Arbeitsbedingungen ein Wort mitreden konnte, war es Derjenige, der das entgegengesetzte Interesse beim Abschlusse des Arbeitsvertrags vertrat, der Käufer, der Arbeitgeber, der einseitig die Arbeitsbedingungen festsetzte.

Nun änderte sich die Verteilung der Rollen. Jetzt waren es die Arbeiter, die nach gesetzlicher Regelung der Arbeitsbedingungen verlangten. Die Folge der Weigerung des Staates, dem bebrängten Individuum zu Hilfe zu kommen, war der systematische Ausbau der Koalitionen. Die Gesetzgebung hat die Verletzung dieser Bestrebungen anerkannt, indem sie die alten Koalitionsverbote beseitigt hat. 1865 wurde im preussischen Abgeordnetenhaus auf Antrag von Schulze-Delitzsch, Dr. Faucher und Genossen die Beseitigung der Koalitionsverbote beschloffen; 1869 brachte die Gewerbeordnung den bekannten § 152: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“

Allein wer da glauben würde, die Arbeiter hätten damit auch praktische Koalitionsfreiheit erlangt, befände sich in einem großen Irrthum. Das Prinzip hatte man als berechtigt und unabweisbar anerkannt; als die Anwendung des Koalitionsrechts aber un bequem zu werden anfing, vergaß man den Grundsatz: qui jure suo utitur neminem laedit und verlegte sich auf den Kleinkrieg, um die wirksame Ausbarmachung des Koalitionsrechts der Arbeiter unmöglich zu machen. Man benutzte die Bestimmungen über die Vereine und Versammlungen und den „Schutz der Arbeitswilligen“.

Ein weiteres Mittel, das zur Anwendung kommt, um angeblichen Mißbräuchen des Koalitionsrechts entgegenzutreten, besteht in der Bestrafung der Anreizung zum Streik und des Postensitzens. In eingehenden Ausführungen und unter Beibringung eines reichen Materials wies Redner nach, wie der Gedanke, die Aufforderung zum Streik mit strengen Strafen zu bedrohen, im direkten Widerspruch mit dem § 152 der Gewerbeordnung stehe, den man gleichwohl gleichzeitig aufrecht erhalten will. Es erscheint unmöglich, eine Handlung zu bestrafen, die unembecklich ist, um von einem zuerkannten Rechte Gebrauch zu machen. Daselbe gilt vom Postensitzen. Das Prinzip, daß es den Arbeitern erlaubt ist, bei Ausstehen Posten auszustellen, wenn solches lediglich in Absicht der Erlangung oder der Mittheilung von Nachrichten geschieht, ist von der englischen Gesetzgebung ausdrücklich anerkannt. Wenn man aber in Deutschland Arbeiterorgane wegen groben Unfugs verurtheilt habe, bloß weil sie ein Inserat brachten: „Zugzug abhalten“, so erschüttere man das Rechtsgefühl der Arbeiter, treibe sie nur weiter zur Anwendung einer Aigenerersprache, zur Geheimbündelerei und Verschwörung.

Ein ferneres Mittel, das zur Verhinderung von Mißbrauch des Koalitionsrechts in Anwendung kommt, bietet der § 153 der Gewerbeordnung, der die Anwendung überlischen Zwanges von Drohungen, Ehrverletzung und Verurserklärung zc. mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. Dieser § 153 bedeutet ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter. Verurserklärung an sich sei sonst nicht strafbar und werde in Offizierkorps sogar dann nicht bestraft, wenn sie gegen Den sich richte, der sich weigert, eine gesetzlich verbotene Handlung, ein Duell, zu begehen. Die von den Arbeitgebern ausgehende gesellschaftliche Achtung aber sei strafgesetzlich meist nicht faßbar. Eine juristische Anomalie des § 153 sei es auch, daß, während die Wahrnehmung berechtigter Interessen im Uebrigen strafmildernd sei, die Arbeiter gerade dann härter bestraft werden sollen, wenn sie Maßnahmen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen vornehmen. Warum bestraft man nicht den ganzen § 153 und stellt nicht einfach alle bei gelegentlichen Arbeitseinstellungen und Aussperrungen begangenen Vergehen und Verbrechen unter die Bestimmungen des gemeinen Strafrechts? Man antwortet: Im Interesse der Freiheit der Arbeit!

Die Antwort würde doch nur dann zutreffend sein, wenn die Arbeitsbedingungen noch heute, wie früher, tatsächlich individuelle wären. Die heutigen Betriebsformen bedingen, daß die Arbeiter als Gesamtheit behandelt werden und deshalb auch als Gesamtheit verhandeln müssen — in unzähligen Fällen ist sowohl seitens der Arbeitgeber wie seitens der Gesetzgebung anerkannt, daß es im gewerblichen Großbetriebe individuelle Arbeitsbedingungen gar nicht mehr giebt —, und daß man die erwachsenen männlichen Arbeiter im Arbeiterschutzgesetz ausdrücklich auf die Koalitionsfreiheit verwiesen habe. Wenn man die Arbeiter, welche gemeinliche Interessen gemeinsam verfolgen müßten, auf die Freiheit der Arbeit verweise in dem Sinne, daß sie darnach trachten müßten, individuelle Arbeitsbedingungen durchzusetzen, so erinnere das an den Protest Julius Möders gegen die Abschaffung der Leibeigenschaft. Möder bezeichnete bekanntlich das Verbot, sich selbst in Sklaverei zu verkaufen, als die unerträglichste Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit. Die Williggeschichte sei über jenen Protest zur Tagesordnung übergegangen und so könne auch er, Redner, von der Hoffnung nicht lassen, daß der Gesetzgeber auf Jene nicht hören wird, die die Quintessenz aller sozialpolitischen Weisheit darin erblicken, daß sie sagen: Das Koalitionsrecht ist ein Prinzip, das heute gar nicht verweigert werden kann; aber man muß die übrige Gesetzgebung so regeln, daß die Arbeiter von ihrem Rechte keinen Gebrauch machen können.

Gegen diese gewiß vernünftigen Ausführungen des Professor Lugo Brentano hat der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung eine Kundgebung losgelassen, die so läppisch war, daß Brentano die Herren Baugewerkekapitalisten nun etwas unsanft ansaß, indem er folgende Antwort giebt:

Der Kern der Ausführungen des Verbandes besteht in einer Wiederholung derjenigen Argumente, die von jeher gegen die Maßnahmen vorgebracht wurden, die Staat und Gesellschaft zum Schutze der Schwächeren getroffen haben. Nach den Ausführungen der Herren sähren sie im Winter Dauten auf, um die Arbeiter

vor dem Verhungern zu retten, und sie werden dann im Frühjahr von den koalitierten Arbeitern mit Unbant belohnt, die dann Arbeitsverkürzung und Lohnerhöhung verlangen und die streikbrechenden Arbeitswilligen mit ähnelndem Haß verfolgen. Die Arbeitgeber erfüllen ein Gebot der Gerechtigkeit und der Selbstachtung, indem sie für die Freiheit des einzelnen Arbeiters eintreten. Offenbar wäre es nach der Meinung des Verbandes besser, wenn ihnen statt koalitierten Arbeiter, die solche Forderungen erheben, lediglich vereinzelte Arbeiter gegenüberstünden und die Freiheit solcher isolierter Arbeiter niemals durch Arbeiterkoalitionen gefährdet würde. Daß dies nicht richtig ist und gerade auf dem Gebiet der Baugewerbe die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter ein besonderes Arbeitsfeld hat, beweisen die zunehmenden Mißstände im Baugewerbe; ist doch im Bereiche der bayerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft die Zahl der Verletzten, für welche Unfallanzeigen erstattet wurden, von 1888 bis 1895 von 1811 auf 3083, d. h. von 36,64 auf 51,96 von je 1000 Beschäftigten gestiegen. Es ist hiermit lediglich eine Feststellung bestätigt, die sich auch außerhalb des Baugewerbes in allen Kulturländern bemerkbar gemacht hat. Ueberall hat sich der Staat genötigt gesehen, den einzelnen Arbeiter vor den Folgen jener Freiheit, wie sie der Verband meint, zu schützen.

Die Zustände, die in allen Ländern zur Arbeiterschutzesetzgebung geführt haben, sind ein monumentaler Beweis dafür, wozu es käme, wenn der einzelne Arbeiter lediglich auf die Gerechtigkeit und den guten Willen der Arbeitgeber angewiesen wäre. Daß diese Arbeiterschutzesetzgebung aber nicht genügt, um die bestehenden Mißstände, die Folge der Freiheit des einzelnen Arbeiters, des „Arbeitswilligen“, zu beseitigen, ist von den Regierungen sowohl, wie von allen Parteien dadurch anerkannt, daß das Koalitionsrecht, d. h. die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, als eine unentbehrliche Ergänzung der staatlichen Arbeiterschutzesetzgebung gilt. Gerade auf dem Gebiet des Baugewerbes aber steht die Arbeiterschutzesetzgebung nahezu bloß auf dem Papier und seit Jahren bereits beräth die Reichsregierung bereits über Mittel zu einem geeigneten Schutz. Es sei nur darauf hingewiesen, daß es für Hoch- und Tiefbauten eine Gewerbeinspektion gar nicht gibt. Hier ist das Koalitionsrecht zur Zeit die einzige wirksame Waffe, die dazu führen kann, Mißstände zu beseitigen, die in steigendem Maße das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, unter Umständen aber auch des sogenannten weiteren Publikums bedrohen. Solche Mißstände können nicht aus der Welt geschafft werden, wenn man bei Klagen und Vorgehen der Arbeiter gegen dieselben von Verhütung der Arbeiter spricht. Vielmehr erwerben sich die Arbeiter den Dank, die zur Beseitigung dieser Mißstände sich koaliren.

Weibliche Gewerbeinspektoren.

Die beiden unter dem Titel „Funktionärinnen“ seit 1. Oktober 1898 in Bayern angestellten Assistentinnen haben in den ihnen zugewiesenen Bezirken (1. Bezirk: Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben; Sitz München; 2. Bezirk: Ober-, Mittel- und Unterfranken und Pfalz; Sitz Nürnberg) bis zum Jahresabschluss 49 bzw. 60 Betriebe revidiert. Bisher sind ihnen die Betriebe mit ausschließlich oder vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft zugewiesen worden, wobei im ersten Bezirk 220 mit 19 373 Arbeiterinnen, im zweiten 487 mit 23 123 Arbeiterinnen in Betracht kamen. Nunmehr sollen sie auch zu Revisionen in Betrieben mit geringerer Arbeiterinnenbeschäftigung herangezogen werden und auch bei der Beobachtung und bei Erhebungen über hausindustrielle Verhältnisse, sowie bei der Erhebung über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken mitwirken.

Uns erscheint die Unterstellung der weiblichen Aufsichtsbeamten unter den Gewerbeinspektor ihres Wohnortes wenig glücklich; auch wäre zu wünschen, daß über deren Thätigkeit Sonderberichte veröffentlicht würden, die ein besseres Bild ihrer Wirksamkeit und der vorhandenen Mißstände ergeben würden. Die Sprechstunden der Funktionärinnen sind bisher unbenutzt geblieben, was bei der Neuheit der Einrichtung und der Scheu der meisten Arbeiterinnen nicht wundern kann. Den Gewerkschaften fällt die Aufgabe zu, durch Aufstellung weiblicher Vertrauensleute, eventuell weiblicher Mitglieder bei den Beschwerdelokommissionen für eine geeignete Vermittlung des Verkehrs zwischen Beamtinnen und Arbeiterinnen zu sorgen.

Noch ein Wort aus der Zentralkrankenkasse.

In Nr. 11 unserer Zeitung finden die interessierten Kollegen eine Stellungnahme des Zentralvorstandes der Kasse zu der in Nr. 9 d. Bzg. enthaltenen Meinungsäußerung. Bevor ich im Besonderen auf diese zentralen Auslassungen eingehe, will ich zunächst das Brandmairesche Laborat im Allgemeinen etwas näher betrachten.

„Unternimmt“ es da ein Mitglied, zu mußen, eine Kritik an der Kasse zu verbreiten und noch dazu, wie unerhört, den Zentralvorständen einer Unterlassung zu zeihen — flugs setzt sich Letzterer auf das hohe Pferd, macht seinen getreuen Stab mobil und läßt sich von diesem seine vollste Pflichterfüllung mitbescheinigen. Denn wenn auch in offizieller Form vom Zentralvorstand oder Namens desselben gezeichnet wird, so tragen doch diese Auslassungen so sehr den Stempel Brandmairescher Manieren, daß den übrigen Zentralvorstandsmitgliedern nur noch die Rolle der Gevatterschaft zu dem Brandmaireschen Laborat zugebilligt werden kann. Und nun ist der Kritiker total vernichtet.

Der Zentralvorstand bezw. dessen Seele, Brandmair, ist allein kompetent, eine Kritik als ungerecht zu verurteilen, und zwar in einer Form, die recht lebhaft an das Gebahren der schwäbischen lebenslänglichen Schulgen erinnert, oder auch an diejenigen, die da ihre eigene Klugheit auf keine bessere Art in den Vordergrund stellen können, als dadurch, daß sie den Gegner in ein trübes Licht stellen. Brandmair ist der Meinung, wenn der Zentralvorstand gesprochen habe, sei die Sache abgethan, die Mitglieder haben gar keine Ursache, sich auch ein Urtheil zu bilden. Ferner kommt er auch nicht einen Augenblick auf den Gedanken, daß außer ihm noch Jemand als mit der Kasse ehrlich und gut meinen könne; nein, ein Kritiker an der Person Brandmairs muß auch ein gefährlicher Kassenfeind sein, und so kommt man zu den Ausführungen, zu denen ich nun im Besonderen übergehen will.

Brandmair schreibt, daß dem Wortlaut des § 22 Abs. 1 niemals meine Auslegung gegeben wurde. Nun, das kann ich und jedes Kassenmitglied glauben; dies uns zu bescheinigen, hätte es seiner Sachkenntniß nicht bedurft, denn dafür ist ja seine von mir gerügte Unthätigkeit Beweis. Es könne dem angezogenen Paragraphen meine Auslegung auch nicht gegeben werden, weil alle Voraussetzungen dazu fehlen und auch nicht zu erlangen seien u. s. w. Dazu habe ich zu erklären, und rufe ich jeden unbefangenen Kollegen als Zeugen auf, daß dem Passus nie eine andere als seinem unzweideutigen Wortlaut entsprechende und von mir zugemessene Bedeutung gegeben werden kann. Bereitwilligst gebe ich zu, daß es seine Schwierigkeiten hat, etwas Brauchbares, Nützliches zu erzielen, wenn man glaubt, nicht ohne solche von Brandmair beschriebene bürokratische Weilläufigkeiten zu etwas zu kommen. Zu seiner Hilfe konstruirt er sich ein Beispiel, das aber von vornherein verunglückt ist. Es werden uns da von den Städten Leipzig und Stuttgart die zwei letzten Jahre vorgeführt, also beides Jahre, in denen die 9stündige Arbeitszeit schon besteht. Hätte es aber Brandmair über sich vermocht, meine Ausführungen mit etwas kühnem Blut zu lesen, so würde er ein Jahr vor 1889, wo erst in den Hauptzentralen des Berufs die 10stündige Arbeitszeit eingeführt wurde, also ein Jahr mit 11- oder 10 1/2stündiger Arbeitszeit, mit dem Jahr 1898 verglichen haben und uns nicht für solche Schüler halten, daß wir uns mit seinem Beispiel befriedigt erklären sollten. Sollte aber bei einem Vergleich nach meiner Angabe immer noch kein Resultat zu Gunsten der 9stündigen Arbeitszeit hervortreten, so ist zu untersuchen, ob dies nicht etwa der Veraltung der Mitglieder geschuldet ist, d. h., wie ich schon in Nr. 9 gesagt, die jüngere Kollegenschaft hält sich der Kasse fern, die dabei beständliche wird älter und hält ihre durch vieljährige Beitragsleistung erworbenen Ansprüche mit Zähigkeit fest. Ist aber auch eine solche Ermittlung nicht nach dem Geschmack Brandmairs, kann auch dies nicht unter § 22 Abs. 1 gelegt werden, so möge doch Brandmair aus seiner mit so viel Sachkenntniß begründeten Reserve hervortreten und diesem Satze seine richtige Auslegung geben; irgendetwas muß er doch haben, da ja anzunehmen ist, daß Brandmair als Hauptreferent des Statuts wie gewohnt seines Amtes walten wird.

Als eine Unversöhnlichkeit muß ich es bezeichnen, wenn er mich in meiner Eigenschaft als Beisitzer der Stuttgarter Ortsverwaltung benutzter Unwahrheit bezichtigt, da ich doch das der Kasse zu Gebot stehende Material kennen müsse oder von dem Ortskassier zu

erlangen vermocht hätte. Sollte Brandmair die winzige Bedeutung eines Beisitzers einer örtlichen Verwaltung nicht kennen? Sollte er nicht wissen, daß alles Geschäft, außer den Krankenbesuchen, von den Hauptpersonen, dem Vorsitzenden, Kassier und Kontrolleur, besorgt wird und die Beisitzer, außer als Krankenbesucher, nur noch als Statisten angesehen werden können, was ich ja in meiner erst fast halbjährigen Funktion schon daraus folgere, daß mir in dieser Zeit erst einmal eine Zuschrift Brandmairs an die „Ortsverwaltung“ zu Gebot kam, alle übrigen waren an Vorstand oder Kassier persönlich gerichtet. Den Stuttgarter Ortskassier, den mit Geschäften Ueberhäuftem, hätte ich sollen um Material angehen? Danke sehr. Material von einer Stadt allein ist wertlos, auch wollte ich das Unheil nicht verantworten, das ein Eingreifen in die durch § 22 Abs. 1 vorgeschriebenen Kompetenzen in den Gemüthern verursachen könnte.

Daß weder in der Kasse noch in deren Verwaltung eine starre Unbeweglichkeit herrscht, sollen die Ortsverwaltungen bezeugen und Thatfachen beweisen, daß man immer nur vorwärts strebe. Ein Beispiel, sagt Brandmair, also sage auch ich: Vor nun bald Jahresfrist beantragte die Stuttgarter Ortsverwaltung auf Anregung des Mitglieds L. beim Zentralvorstand, derselbe wolle Erhebungen darüber anstellen, wie viele Mitglieder noch anderweitig in irgend welchen Kassen versichert seien. Daburch sollte eine Uebersicht gewonnen werden, ob es thatsächlich für die große Majorität der Mitglieder nothwendig sei, den Charakter einer vom Ortskassenzwang befreiten Kasse nach § 76 des Krankenversicherungsgesetzes beizubehalten oder sie eventuell in eine Zuschußkasse umzuwandeln. Doch siehe, die Verwaltungsstelle von circa 370 Mitgliedern denkt und der unter so trefflicher Direktion stehende Zentralvorstand lenkt. Er erwägt's, erwägt's so lange, bis es nicht mehr möglich sein wird, das gewonnene Material zu dem eventuellen Zuschußkassenantrag zu benutzen. (Ist am Schluß der Bekanntmachung des Zentralvorstandes der Kasse im Annoncentheil der heutigen Nummer angegebeu. D. Red.) Nach langer Zeit, vor Kurzem erst, erging ja das Rundschreiben, die Ermittlung vorzunehmen, aber nicht in ihrem vollen beantragten Umfang, sondern nur soweit „gesetzlich“ Versicherte in Betracht kommen. So hieß es beispielsweise in dem betreffenden Rundschreiben etwa: Obwohl der Zentralvorstand dieser Ermittlung keinen praktischen Werth beilegt, so glaube er doch der Anforderung Folge geben zu „müssen“. Und auch dieses nur in dem beschriebenen beschränkten Umfang. Wo bleibt da die Logik? — Sollte es sich je durch gründliche Ermittlungen konstatiren lassen, daß kein Grund vorliegt, die Kasse als „Eingeschränkte freie Hilfskasse“ fortbestehen zu lassen, so wäre doch deren Umwandlung in eine Zuschußkasse ein segensreicher Fortschritt. Daran aber, daß man diese Ermittlung so hinausögert, ferner an dem Wort „müssen“ läßt sich erkennen, daß man fürchtet, durch diese Ermittlungen dem Zuschußkassenfreund Waffen in die Hände zu liefern, bezw. daß man dem Fortschritt entgegengetreten will.

Auf die weiteren Ausführungen Brandmairs einzugehen, erübrigt sich, nur so viel sei noch konstatirt, daß er einzelne meiner Sätze, z. B. den, der seine Bemerkungen bei benutzigten Zuschüssen rügt, ganz übersehen oder welchem anderen Umstände sollte dies zuzuschreiben sein? Ferner habe ich so viel Zutrauen zu dem gesunden Sinne der Kollegenschaft, daß, wenn es sich einmal mit Evidenz zeigt, daß die Form der Zuschußkasse für uns nützlicher ist, daß sie dann den — nach Brandmairs Ansicht — salto mortale über ihn hinweg macht. Einstweilen aber werde ich es mir nicht verbieten lassen, trotz Ge oder Mißfallen Brandmairs meinen kritischen Gefühlen Ausdruck zu geben.

Stuttgart. Aug. Kemmlinger.

Die Gefängnisarbeit in Belgien.

Die Frage der Gefängnisarbeit wurde von unseren Berufsangehörigen in Belgien schon öfters diskutiert. Schon im Mai 1884 veranstaltete die Vereinigung der Typographen in Brüssel eine Enquete in der Sache. Dieselbe ergab das Resultat, daß die Gefängnisarbeit eine große Ausdehnung angenommen hatte und es Zeit sei, etwas dagegen zu unternehmen. Es wurde eine Kommission ernannt, die sich mit dem damaligen Justizminister Dara in Verbindung setzte. Der Vorstellungen und Wünschen der Kommission wurde aber keinerlei Rechnung getragen. Im Gegentheil, die Gefängnis-

arbeit wurde noch gefördert und hat heute noch einen viel größeren Umfang angenommen.

Eine Untersuchung, die unsere Freunde in Antwerpen veranstalteten, ergab, daß daselbst in den Gefängnissen besonders Kouverts und Düten, aber auch Registers, Einbände und alle sonstigen Buchbinderarbeiten hergestellt werden. Besonders die Firmen Schotte und Van Crahout lassen im Gefängnis arbeiten und geben wir nachstehend einen Vergleich der Preise, die im Gefängnis und in der eigenen Werkstatt bezahlt werden.

	Im Gefängnis Frcs.	Im eigenen Geschäft Frcs.
1000 große Kouverts	1,20	3,—
1000 kleine Düten (Säcken)	—,35	1,50
1000 Etiketts mit oder ohne Kordel	—,40	1,50
1000 Bogen einer Broschüre zu 16 Seiten gefalzen in 8° groß Webian	—,50	3,—
10000 Bogen falzen	2,25	5,—

Die Firma Poporte ließ unlängst auch eine Million Zirkuläre im Gefängnis drucken.

Unsere Freunde in Antwerpen wurden beim Justizminister in der Sache vorstellig. Dieser erklärte, die Arbeit in den Gefängnissen sei ganz unbedeutend. Die Gewerkschaft der Buchbinder in Brüssel machte nun gründliche Erhebungen in Mons, Namur, Hoy, Malines und Louvain. In Mons sahen wir einen Meister, der Arbeit in das Gefängnis giebt und bezahlt er für 1000 gebetete Broschüren 1,50 Frcs. Als man den Preis um 50 Cts. erhöhen wollte, weigerte er sich, dies zu zahlen. Die Gefängnisverwaltung lieferte ihm nun keine Arbeit mehr, machte aber anderen Meistern Offerten zum alten Preis. In diesem Gefängnis erstreckt sich die Arbeit auf alle Gewerbe.

In Malines ist ein Meister, der die Arbeit von einer Brüsseler Firma bezieht und dann im Gefängnis machen läßt.

In Louvain (Löwen) werden 86 Gefangene als Buchbinder beschäftigt, wovon keiner ein gelernter Buchbinder ist, sondern alle erst angelehrt wurden. Dieselben vertheilen sich wie folgt: 34 Falzer und Kovertmacher, 4 Jurister, 6 Deckenmacher, 1 Kartonschneider, 1 Gummirer und Leimer, 1 Verzierer, 1 Beschneider, 3 Verzöger, 2 Lebervergolber und der Rest vertheilt sich auf andere Hilfsarbeiter in der Buchbinderei.

Eine Hauptarbeit sind spanische Gebetbücher, von denen pro Woche ca. 15000 Stück geliefert werden. Die Arbeitszeit ist von Morgens 6 bis 12 Uhr mit dreiviertel Stunden Pause und von 1 bis 8 Uhr mit dreiviertel Stunden Pause um 5 Uhr.

Diese Arbeit wird angefertigt für die Firma Jecht, früher Lelsey, in Braine-le-Comte (Provinz Hennegau) und wirft den Inhabern pro Jahr einen Gewinn von 25000 Frcs. ab. Die Regierung verbietet 10000 Frcs. dabei pro Jahr. Der Obergefängniswärter, der die Arbeiter der Buchbinderei überwacht, erhält pro Monat 280 Frcs. Ein zweiter Wärter zu seiner Unterstützung, welcher ein Buchbinder ist, erhält 120 Frcs. pro Monat.

Das das Resultat der Erhebungen, die Versicherung des Ministers wird dadurch allerdings gründlich zerflört.

Aus Italien.

In der Nr. 7 der „Buchbinder-Zeitung“ d. J. ist berichtet über die Beschlagnahme der Zeitung „Il Legatore“ und wurde ein Bericht über den Erfolg des wegen des Inhalts der konfiszierten Nummer anhängig gemachten Prozesses in Aussicht gestellt. Da auch eine Anklage gegen eine Anzahl Buchbinder erhoben war, die beschuldigt wurden, den feinerzeit behördlich geschlossenen Verband der Arbeiter des Buches geheim weitergeführt zu haben, so soll nun über den Ausgang dieser beiden Prozesse berichtet werden.

Der Prozeß wegen der Beschlagnahme der Zeitung „Der Buchbinder“.

Am 26. Januar d. J. wurden vor der IV. Sektion des Strafgerichts zu Mailand die Kollegen Gualberto Magliano und Tacchini Cesare vorgeladen. Der erste war beschuldigt, die Zeitung „Der Buchbinder“ herauszugeben zu lassen, der zweite dieselbe herausgegeben zu haben.

Magliano erklärt, daß er in den beschlaggenommenen Artikeln die Aufreizung zum Klassenhaß, welcher man ihn beschuldigen will, nicht findet. Der Artikel „Di Collegii d'Italia“ (den Genossen Italiens), unterzeichnet von Raffaelelli, und die zwei Artikel „Organisieren wir uns“, unterzeichnet Fremo, wurden von der Zeitung „Pro Tariffa“, und der Artikel „Unsere Verbindungen

erleben den Arbeiter“, von der Zeitung „L'Avanti“ Nr. 633 abgeschrieben. Fragliche Zeitungen waren aber nicht beschlaggenommen worden. Auf Verlangen des Königsprokurators erklärt er, daß er die ganze Verantwortlichkeit für die Herausgabe der Zeitung „Il Legatore“ übernimmt.

Tacchini Cesare, Direktor der „Cooperativa Tipografica degli Operai“, erklärt, daß er that, was das Gesetz für die Herausgabe der Zeitungen vorschreibt, daß er nicht wissen kann, welche Artikel mit Beschlag belegt werden können, da er nicht alle Manuskripte lesen kann, welche ihm zur Veröffentlichung zugestellt werden.

Der Königsanwalt hält eine „wilde“ Rede gegen Magliano, der für die Herausgabe verantwortlich ist; er sagt, daß der Umstand, daß die beschlaggenommenen Artikel von anderen Zeitungen, die nicht sequestriert wurden, abgeschrieben wurden, nicht berücksichtigt werden kann, da nicht alle Königsanwälte derselben Meinung sein können. Er behauptet, daß genannte Artikel die Aufreizung zum Klassenhaß enthalten, da in denselben die Chefs als Tyrannen, als Leute, welche die anderen hungern lassen und durch die Arbeit derselben leben, bezeichnet werden. Als Beispiel führt er einen Absatz des Artikels „Den Kollegen von Italien“ an, welcher lautet: „Die Vergangenheit und das Gegenwärtige, das Beispiel unserer Kollegen in anderen Städten, welche sich für die allgemeine Emanzipation verbunden haben, soll Euch belehren! Wenn Ihr wollt, werdet Ihr auch können! Die (Kraft) Gewalt, die in Euch ist, ist groß und Ihr habt außerdem mit Euch auch die Gerechtigkeit.“

Der Königsprokurator hält, kurz gesagt, eine solche übertriebene Anklage, daß es schien, als ob Magliano zu lebenslänglichem Gefängnis verurtheilt werden sollte.

Im Gegentheil jedoch, nachdem er länger als eine halbe Stunde geredet hat, verlangt er für Magliano 4 Monate Haft und 50 Lire Geldstrafe, und wegen Tacchini erklärt er, daß man keinen Prozeß führen kann wegen fehlender Strafbarkeit.

Eine feine Verteidigung zu Gunsten Maglianos wird von dem Advokaten Dr. Marzi geführt, welcher das Geschwäg des öffentlichen Anklägers wörtlich widerlegt; er liest die Artikel der Zeitung „Il Legatore“ vor und beweist, daß dieselben keine Aufreizung zum Klassenhaß enthalten.

Seine Rede ist so klar, daß der Richtspräsident es für richtig findet, ihn zu unterbrechen; Dr. Marzi beweist jedoch fortbauend, daß, was in dem „Legatore“ gedruckt wurde, zum Klassenhaß nicht aufreizt, die Barrakaden, das Dynamit, die Art nicht empfiehlt, sondern daß alle die fraglichen Artikel den Arbeitern nichts weiter sagen als: „Ihr sollt Euch organisiren.“

Zu Gunsten Tacchins führt ferner die Verteidigung der Advokat Beltramelli, der das Oeffentliche Ministerium mit einer hysterischen Person vergleicht, welche jede Nacht den babau (= Papanz, schwarzen Mann) fürchtet, da sie geftern vielleicht wegen irgend einer Ursache Furcht bekommen hat.

Auf dieser Grundlage führt er seine Verteidigung, indem er für beide Angeklagte die vollständige Freisprechung verlangt, weil das Verbrechen nicht verübt wurde, da alle sequestrirten Zeitungen von dem königlichen Fiskus fortgetragen worden sind.

Das Gericht zieht sich alsdann zurück, um das Urtheil zu fällen, und nachdem es länger als eine Viertelstunde nachgedacht hat, erklärt es: Gualberto Magliano wird zu 4 Monaten 15 Tagen Haft, 75 Lire Geldstrafe verurtheilt, welche Gesamtstrafe durch den Indult vom 29. Dezember 1898 erlassen wird; Cesare Tacchini wird wegen unbewiesener Strafbarkeit freigesprochen.

Der Prozeß der sechzehn Arbeiter des Buches.

Am 17. Januar d. J. wurde vor der Präfectur zu Mailand der Prozeß gegen fünfzehn Schriftsetzer und Drucker und gegen den Buchbinder Bongiorno Giovanni verhandelt. Dieselben waren beschuldigt, den Verband der Arbeiter des Buches bestehen lassen zu haben, obwohl der königliche Kommissarius Baba Boccaschi die Auflösung desselben verordnet hatte. Alle die Beklagten verleugneten das, indem sie behaupteten, nichts weiter gemacht zu haben, als Gaben (Unterschriften) angenommen zu haben, um die arbeitslosen und kranken Kollegen zu unterstützen.

Glänzende Verteidigungen wurden von den Advokaten Rivera, Perelli, De Nola und Gambini geführt, welche den Krümmer Vererbeschi und den Brina, zwei Hauptzeugen der Anklage und Verursacher des gegenwärtigen Prozesses, ordentlich tabelten. Das Urtheil wurde erst

am 19. Januar ausgesprochen und lautete für einige Setzer und den Buchbinder Bongiorno Giovanni auf 75 Lire Geldstrafe und Tragung der Prozeßkosten. Wegen unbewiesener Schuld wurden die anderen Setzer und die Drucker freigesprochen. Die Verurtheilten suchten beim Kassationshof jedoch um Revision nach.

Neue Organisation.

Mittels eines Zirkulärs wird mitgetheilt, daß sich in Mailand wieder eine Buchbinder-Sektion gebildet hat. Es wird aufgefordert, die Beiträge pünktlich abzuführen; weiter werden die Mitglieder aufgefordert, mit vollen Kräften für die Organisation thätig zu sein.

Auch wir wünschen dieser jungen Organisation viel Glück auf ihrem Lebenspfade, möge es ihr baldigst vergönnt sein, einigermaßen menschliche Existenzbedingungen für die italienischen Berufsgenossen zu erringen.

Die „Internationale Brüderchaft der Buchbinder von Nordamerika.“

(Fortsetzung aus Nummer 9 d. J.)

II.

Im folgenden Artikel geben wir den Bericht des Präsidenten möglichst ausführlich wieder. Man erhält dadurch eher ein Gesamtbild über die Gewerkschaftsentwicklung im Buchgewerbe.

Lohn-tarif. Es scheint die Absicht eines Theiles der Lokalvereine zu sein, einen Tarif der Preise und Löhne ihren Arbeitgebern zu unterbreiten, welche den Pressen von der Organisation entspricht. Häufig sind die Preise in kleinen Städten 15—25 Prozent niedriger als in größeren Städten. Ich möchte vorschlagen, das Land in Distrikte einzutheilen und in diesen Distrikten die Preise so gleichmäßig als möglich zu normiren. Der Preis des Lebensunterhalts sollte nicht beachtet werden, da der Arbeitgeber nicht verantwortlich ist für die Zustände, die er früher als Grund billiger Arbeit angab.

Eine Minimalstala (Tarif) ist rathsam, welche in dieser wichtigen Sache eine sorgfältige Beachtung erfordert. Bei Zusammenstellung eines Tarifs sollte sogleich seine Vervollkommenheit bis ins kleinste Detail durchgeführt werden. Meiner Meinung nach sind 50 Prozent der jetzigen bestehenden Tarife unvollkommen und Ursache vieler Streitereien gewesen, welche vermieden worden wären bei gründlicher Arbeit der Komites.

Beim Theilen des Landes in Tarifdistrikte ist es rathsam, die Konkurrenz mit zu beachten. Zum Beispiel könnten wir als einen Distrikt die Staaten Illinois, Ohio, Wisconsin und Indiana annehmen.

Die Lokalvereine würden ein Distriktsomite wählen (bestimmen), welches die Korrespondenzen zu besorgen hat und dem die verschiedlenen Tarife vorgelegt würden zur Bearbeitung eines einheitlichen Tarifs. Nachdem es zu einem bestimmten Entschluß gelangt ist, würde derselbe den Ortsvereinen zur Genehmigung unterbreitet werden, und wenn dieselbe erlangt wäre, würde der Tarif durch vereinte Thätigkeit überall durchzuführen sein.

Stückarbeit (Piece Work) sollte abgeschafft werden. Kontraktliche Arbeit sollte auf jeden Preis streng verboten werden.

Stückarbeit ist eine Anreizung zur Eier und verursacht, daß zwei Mann eine Arbeit verrichten, die eigentlich drei erfordert, folglich zur Herabsetzung der Löhne führt.

Kontraktarbeit bedeutet, daß ein Geselle seine Arbeit vermiehet, daß entweder Burtschen oder Mädchen die Arbeit bei wenig Lohn machen, die eigentlich Gefellen machen sollten, und damit denselben die Gelegenheit nehmen, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Alle Arbeit soll von der Firma vergeben und vom Bureau bezahlt werden. Wenn dies bestehen bleibt, wird kein listiger Kerl mehr Nutzen aus der Arbeit von Kindern ziehen, welche, wie er beabsichtigt, Maschinen in vollem Sinne des Wortes werden sollen. Diese wichtige Sache sollte nicht leicht fallen gelassen werden, wenn wir beabsichtigen, unser Gewerbe zu schützen.

Es sollte den Mitgliedern verboten werden, Arbeit aus den Geschäften mit nach Hause zu nehmen, da dies sehr stark einem Schwitzwerkstubsensystem ähnelt und oft zu diesem verderblichen System führt.

Verkürzung der Arbeitszeit. Bezüglich des kürzeren Arbeitstags ist es nothwendig, nicht nur die Erwägungen von Gewervereinslern, sondern auch die von sonstigen bedachten und weisenden Männern und Frauen zu berücksichtigen.

In dieser Hinsicht ist es für uns rathsam, im Einklang mit der Internationalen typographischen Antion

zu handeln, aus Gründen, die allen beteiligten Mitgliedern einleuchtend sind. Der kürzere Arbeitstag wird nicht die erwünschte Wirkung haben, wenn er nicht allgemein befolgt wird. Es ist sicher, daß wir an einigen Orten auf Widerstand von Seiten der Arbeitgeber treffen werden; um uns darauf sinngemäß vorzubereiten, ist es notwendig, ein Kapital, unabhängig vom allgemeinen und vom Verteidigungsfonds, zu gründen. Es wird notwendig sein, von unseren mehr bemittelten Mitgliedern eine kleine Steuer zu erheben, und wenn der Ruf von den besteuerten Mitgliedern beantwortet wird, wird der kürzere Arbeitstag bald durchgeführt sein. Ich kann mich keiner guten Entschuldigung entsinnen, die ein besteuertes Mitglied machen könnte, um nichts zu bezahlen.

Gleichzeitig mache ich Sie mit einer Versicherung des Herrn James J. Murphy, des Präsidenten des kürzeren Arbeitstageskomitees der Internationalen typographischen Union bekannt: Die Buchbinder sind fest entschlossen, in nächster Zeit an Stelle des jetzigen zehntägigen Arbeitstages den Neunstundentag zu fordern. Sie sind in der Lage, den Erfolg zu erzwingen. Warum steht es bei uns nicht so? Sind wir indifferent? Haben wir keine arbeitslosen Mitglieder? Haben wir nicht überall Maschinen in unserem Gewerbe, welche die Arbeiter ersetzen? Wir alle wissen, daß die Einführung derselben Arbeitslosigkeit und Leiden hervorgerufen haben. Dagegen wir ihre Einführung nicht verhindern können, so müssen wir doch ihren Wirkungen entgegenzutreten durch Verkürzung der Arbeitszeit. Ich fordere den Kongress auf, das internationale Komitee für Verkürzung der Arbeitszeit zu bestimmen, die Zeit für Einführung des kürzeren Arbeitstages festzusetzen.

Streiks. Die Streiks, die in den vergangenen zwei Jahren stattgefunden haben, sind im Bericht des Sekretärs ausführlich geschildert. Ich fühle mich aber veranlaßt, einige Worte über diese Sache zu sagen, zum Zweck, unsere Lokalbeamten zu drängen, Streiks so viel wie möglich zu vermeiden. Leider sind dieselben zeitweilig notwendig. Wenn sie auch scheinbar auf einen Mißerfolg hinauslaufen, so beweisen sie doch, daß wir gewillt sind, das zu erkämpfen, was uns zukommt. Wir waren in den letzten zwei Jahren an mehr Streiks beteiligt, als in allen vorhergehenden Jahren. Nach meinem Wissen war jeder notwendig und sie waren alle mit einem Geiste geführt, der bewiesen hat, welchen Wert unsere Organisation hat. Der Verteidigungsfonds hat seine Notwendigkeit bewiesen und seine Vergrößerung und Fortführung ist allen Mitgliedern augenscheinlich, die nicht denken, 30 Cents das Vierteljahr sei ein so großes Kapital, daß es ihnen eine Bebrückung verursacht.

Finanzen. Mit Jagen trete ich diesem Gegenstand näher, da ich weiß, daß die Lokalvereinsteuern so lächerlich niedrig sind, daß den Vereinen unmöglich ist, höhere Beiträge an die Brotherrhöfische abzuführen. Es scheint bei vielen Trade-Unionisten Grundfalsch zu sein, die Taschen fest zuzuhalten, es entmutigt mich dies von vornherein. Etwas muß jedoch geschehen und ich schlage deshalb vor, daß die Lokalvereine ihre Beiträge auf wöchentlich mindestens 25 Cents erhöhen, der Nationalkörper erhöht die Verteidigungsfondssteuer auf monatlich 15 Cents und der Generalfonds auf 25 Cents pro Quartal.

Dieser Vorschlag mag radikal erscheinen, aber seine Notwendigkeit sollte Jedem einleuchten. Die Beweise zum Zweck eines festeren und günstigeren Beschlusses sollten durch das Exekutivcouncil vorbereitet werden und einen Monat zuvor in den Händen der Mitglieder sich befinden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß unsere gegenwärtige Kopfsteuer gänzlich ungenügend ist, alle Anforderungen zu erfüllen. Viele um Unterstützung nachsuchenden Vereine mußten abgewiesen werden, da wir nicht die Mittel hatten, zu helfen. Dieser Zustand muß beseitigt werden, wenn unsere Organisation prompt ihren Verpflichtungen nachkommen soll. Wenig Geld verhindert jeden Fortschritt.

Damit unser Nationalfonds seinen Zweck erfüllt, wäre zu empfehlen, daß die Lokalvereine die vierteljährlichen Abrechnungen zum Zweck der Festsetzung der (Kopf-) Steuer einsehen. Ich bin nicht eingenommen für Fortsetzung unseres gegenwärtigen Systems der Ein Sammlung.

Die Vereinigungen (Affiliation) durch Allianzvertrag mit der Internationalen typographischen Union und der Internationalen Buchbinder-Union hat sich gut bewährt. Die Methode seiner Benutzung sollte vereinfacht werden, damit die Lokalbeamten niemals in Bezug auf seine Anwendung im Zweifel sind. Die Delegierten

der Lokalvereine sind zu unterrichten, damit zu den Versammlungen des vereinigten Druckgewerbes eine bestimmte Anzahl Delegierte entsandt werden zum gegenseitigen Nutzen und Beistand.

Ich betrachte mein Werk für halb fertig, wenn ich verfehle zu sagen, daß mich die Erfahrung gelehrt hat, daß der Präsident sollte ermächtigt sein, das Exekutivcouncil zu bestimmen. Versiehend der Brotherrhöf (Bruderhand), daß Leute nach ihrer Fähigkeit und nicht nach ihrer Gutwilligkeit zu dienen auserlesen sein sollen. Ich begründe diese Empfehlung auf die Kenntnis, daß alle ausführenden Beamten (commandity officials) die Ermächtigung haben, ihren Gehilfenstab oder Kabinet selbst zu bestimmen. Die Resultate dieser Methode haben überall bestrebt. Außerdem könnten Sie Ihren Präsidenten für den Fortschritt der Organisation verantwortlich machen.

Zum Schluß fordere ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Frage der jährlich oder alle zwei Jahre abzuhalten den Sessionen. Wenn Sie sich dieser Frage zu ohne jede Empfehlung. Doch ich empfinde, daß das nötige Geld zur Abhaltung einer Konvention besser angelegt sein würde durch Einsetzung eines Organisations durch unser Gebiet auf ein Jahr. Dies, Brüder und Schwestern, ist mein Bericht, vertrauen, daß, wenn Sie sollten nicht mit allem, was ich gesagt habe, übereinstimmen, ich wenigstens Ihre Aufmerksamkeit auf meine Ausführungen gelenkt habe. Fühlend, daß unsere nächste Konvention von größerem Einfluß als alle früheren sein wird, hoffe ich, daß ich stets gehalten werde für ein Mitglied der Internationalen Bruderschaft der Buchbinder durch Lokalmittelbarkeit und Ihr gehorsamer Diener Benjamin Boden, Präsident.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Am 14. März fand im Louisenstädtischen Konzerthaus eine öffentliche Versammlung der in Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Kollege Bytomski berichtet über die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission. Außer der Unterstützung verschiedener größerer Ausstände im letzten Jahre, ertheilte das Bureau Rathschläge in gewerblichen Streitigkeiten, und zwar in 6811 Fällen, davon auch an 123 Arbeitgeber. Auch die Gewerbegerichtswahlen hat das Bureau geleitet. Es ist hervorzuheben, daß sich die Arbeitgeber mehr beteiligt haben als früher. Die Klagen beim Gewerbegericht belaufen sich auf 13405, meistens Klagen der Arbeiter gegen Unternehmer. In letzter Zeit hatten die Arbeiter einen Kampf gegen den Besitzer des „Berliner Lokalanzeiger“. Es handelte sich hauptsächlich um das Verbot des Koalitionsrechts der dort beschäftigten Buchbinder. — Kollege Brückner und Kollege P. Schneider sprechen sich gegen die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises aus, da darin eine Gefahr für die Errungenschaften der Gewerkschaft liegt, dagegen bietet der Nachweis des Verbands eine gewisse Sicherheit dafür, daß die erklämpften Arbeitsbedingungen erhalten bleiben. Die Versammlung stimmte dieser Auffassung zu. Die Kollegen Bytomski und Brückner wurden dann wieder als Delegierte zum Gewerkschaftskartell gewählt. Hierauf berichtete Kollege Schulze über die Sammlungen zum Widerstandsfonds, die leider nicht so ausgefallen seien, wie dies bei der ersten Situation heutiger Zeit und bei dem Zusammenschluß der Unternehmer hätte der Fall sein müssen. Die Lederarbeiter steuerten 25 Mk., Kartonarbeiter 27,50 Mk., Luxuspapierarbeiter 61,05 Mk., Kontobucharbeiter 108,10 Mk., Buchbinder 536,60 Mk., außerdem noch einige kleinere Beträge, so daß die Summe 807,10 Mk. beträgt.

Der Berichterstatter sprach den Wunsch aus, daß der Sammlung in Zukunft eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden möge, wie bisher. Eine längere Debatte entspann sich über die Frage, ob es nicht besser sei, an Stelle der Listenammlung das Marken- und Kartensystem einzuführen. Ein Antrag, den Widerstandsfonds aufzulösen und den vorhandenen Betrag dem Verband zu überweisen, wurde mit großer Majorität abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, die Kommission, die die Sammlung vornahm, aufzulösen und sie durch einen Kassier und zwei Revisoren zu ersetzen. Karl Schulze wurde zum Kassier gewählt. Zu Revisoren wählte man Hoffmann und Georg Schmidt. Von der Sammlung für die Wiener Kollegen sind 57,20 Mk. übrig geblieben. Die Summe wird dem Widerstandsfonds überwiesen. Die Versammlung erklärt sich schließendlich noch damit einverstanden, daß die Stellungnahme zum 1. Mai dem Verband überlassen werde.

Kollege Schmidt theilt noch mit, daß in der Druckerei von Hirenstein, sowie beim Hofbuchbinder Demuth der Minimallohn nicht gezahlt wird. Kollege Weinschild fordert auf, den „Vorwärts“ zu abonnieren und nicht den „Lokalanzeiger“. Hierauf folgt Schluß der Versammlung.

Charlottenburg. Am 11. März fand hier eine wichtige Besprechung behufs Gründung einer Zahlstelle statt. Die Kollegen und Kolleginnen waren ziemlich zahlreich erschienen. Kollege Bergmann, als Vertreter des Vorstandes, besprach einleitend die hiesigen Verhältnisse und hielt es in Anbetracht der zahlreich hier am Orte beschäftigten Kollegen und Kolleginnen für notwendig, eine Zahlstelle zu gründen. Es müsse endlich einmal daran gegangen werden, die hiesigen Verhältnisse den Berlinern etwas näher zu bringen, denn die vorausgegangenen Besprechungen hätten zur Genüge bewiesen, daß noch sehr große Mißstände zu beseitigen seien. Die Gründung einer Zahlstelle würde in dieser Hinsicht eine Gewähr bieten, weil man in agitativer Beziehung viel praktischer arbeiten könne, als dies von Seiten der Berliner Kollegen geschehen könne, und da hier ein Stamm von Kollegen und Kolleginnen schon vorhanden ist, so sei dies eine bedeutende Erleichterung. Was den Kollegen in der Provinz möglich ist, müsse in einer Stadt von nahezu 200 000 Einwohnern schon lange möglich sein.

In der darauf folgenden Diskussion machte Kollege Nörenberg Bedenken geltend, daß die Gründung einer Zahlstelle etwas erschwerend wirke, da die Zahl der Kollegen hier am Orte zu klein sei; außerdem könne man hier am Orte den Kollegen und Kolleginnen manches nicht bieten, was in Berlin bisher geboten wurde, und das würde dieselben immer mehr der Berliner Zahlstelle zuführen. Die Kollegen Baer und Wisch standen der Gründung einer Zahlstelle sympathisch gegenüber und wies Ersterer besonders darauf hin, unter welchen schwierigen Verhältnissen man in der Provinz schon sehr Gutes geleistet hat. Kollege Bergmann zerstreute die Bedenken Nörenbergs dahingehend, daß keineswegs damit gesagt sein soll, daß die Kollegen und Kolleginnen bei Arrangements von Besuchen öffentlicher Institute u. dergl. oder von dem Arbeitsnachweis ausgeschlossen sein sollen; man wird im Gegenteil immer bestrebt sein, die beiden Glieder des Verbandes zusammenzuführen, wo es nun irgend möglich ist.

Hierauf wurde die Gründung einer Zahlstelle mit großer Mehrheit beschlossen und soll dieselbe mit 1. April in Kraft treten. Als vorläufiger Funktionär wurde Kollege Wesh und als dessen Stellvertreter Kollege Müller beauftragt. Nachdem Kollege Bergmann nochmals einen kräftigen Appell an die Versammelten gerichtet, wurde die Besprechung geschlossen.

Hoffen wir nun, daß die Gründung der Zahlstelle den Anfang macht, das Dunkel, was in der Schwefelstadt Berlins über unsere Kollegen ausgebreitet lag, zu lichten, denn es ist heiligste Pflicht der dortigen Kollegenschaft, dafür zu sorgen, daß die Lohnverhältnisse eine baldige Aenderung erfahren. Während die Lebens- und Wohnungsverhältnisse genau dieselben wie in Berlin sind, steht der Lohn in den verschiedenen Werkstätten bedeutend hinter dem in Berlin zurück. Deshalb auf, Ihr Charlottenburger, herein in die Organisation, und die Zukunft wird die Erfolge nicht versagen. A. Baer.

Danzig. Am 27. Februar hielt die hiesige noch junge Zahlstelle eine von nur sieben Personen besuchte öffentliche Versammlung ab. Nachdem Kollege Hanke als Vorsitzender die Versammlung eröffnete, wurde Kollege Soetheber als Beisitzender gewählt, und referierte Herr A. Barthel von hier in einem 1 1/2 stündigen Vortrag über: „Warum vereinigen wir uns und welche Vortheile erwachsen unserem Beruf durch eine Vereinigung?“ Am schwachen Besuch dieser Versammlung war wohl hauptsächlich die hier am Orte jetzt überhand nehmende „Ueberseierandenarbeit“ schuld. Die außer dem Vortrag vorgesehenen Punkte mußten des schwachen Besuchs halber bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Kollege Hanke schildert noch einige Mißstände in unserer Branche am Orte, besonders bei den Kolleginnen, die sich vielfach mit einem Wochenlohn von 2 Mk. zufrieden geben müssen und so manche der Prostitution in die Arme geworfen werden. Es wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung die übrigen Mißstände zu besprechen.

Durch Zirkular des Vorstandes wurden zum 11. d. M. sämtliche am Orte anwesenden Kollegen zu einer Besprechung in wichtigen Angelegenheiten eingeladen. Trotz dem die Besprechung an einem Sonnabend stattfand, glänzten, mit Ausnahme von dem Vorstand, einem

weiblichen Mitglied mit einem Nichtverbändler, sämtlichen Kollegen mit Abwesenheit. Wir hatten jedoch wenigstens den Erfolg, daß sich der anwesende noch nicht organisierte Kollege in den Verband aufnehmen ließ.

Dresden. Bei der am 18. März hier stattgefundenen Wahl des Gesellenausschusses zur Zwangsannahme der Buchbinder stieg die Liste der Organisierten mit großer Majorität gegen die der Innungsgehilfen. In den Ausschuss wurden gewählt die Kollegen Böttcher, Hartelt und Jentrich, als Ersatzleute die Kollegen Brumme und Klopffisch. Für Verbändler sind insgesamt 232 Stimmen abgegeben worden; die Innungsgehilfen erhielten insgesamt ganze 15 Stimmen. Bravo!

Frankfurt a. M. In unserer Generalversammlung vom 25. Januar erging vom Vorstand die Mahnung an die Kollegen, doch in diesem Jahre die Versammlungen besser zu besuchen, als im vergangenen Jahre. Es scheint auch, daß es etwas besser geworden, da die Versammlungen jetzt ziemlich gut besucht sind. Meistens waren es interne Angelegenheiten, welche beraten wurden. — In der Versammlung vom 5. Februar wurden Vorschläge für die Wahl der Vertreter zur Distriktsklasse gemacht. Der Streik der Krefelder Weber wurde mit 10 Mk. unterstützt. — In der Versammlung vom 19. Februar wurde das Reglement für den Arbeitsnachweis durchberaten, aber noch nicht angenommen. Ferner wurde in der Versammlung vom 6. März von Genosse Zielowsky ein lehrreicher Vortrag über „Die Geschichte der Trades Unions“ gehalten, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Auch eine öffentliche Versammlung haben wir im ersten Quartal zu verzeichnen, die aber schlecht besucht war. Genosse Ed. Graf sprach in derselben über „Die Lage der Arbeiter“. In einfachen, treffenden Worten führte er den Zuhörern ihre missliche Lage klar vor Augen. Leider hatten wir auch hier keinen Zuwachs zu verzeichnen. — Anders war es auf unserem Stiftungsfest. Da waren sie da, die Kollegen, die sich das ganze Jahr nicht sehen lassen. Für 20 Pf. konnte man sich mal ein Fest ansehen, wie es wenige Gewerkschaften hier feiern können. Natürlich, 20 Pf. sind auch nicht so viel, wie 52 mal 35 Pf.; da kann man sich ja das ganze Jahr hindurch amüsieren, was gehen uns denn auch die Anderen an, wir haben ja Arbeit; so denken diese Herren Kollegen. Aber auch in Frankfurt werden diese Kollegen einsehen lernen, daß nur durch Einigkeit etwas erreicht werden kann. Aber Manchem gehen erst die Augen auf, wenn er die Fabrik verlassen muß und arbeitslos auf der Straße steht. Dann werden wir auch hier eine festere Organisation bekommen, um insofern für unsere Rechte einzutreten. Otto Brumm.

Freiburg i. Br. Die hiesige Zahlstelle hat mit den denkbar schlechtesten Verhältnissen zu kämpfen. Wenn auch in letzter Zeit die Mitgliederzahl von 8 auf 20 gestiegen ist, so will das immerhin wenig bedeuten. Es giebt hier sehr viele Indifferente, darunter eine Anzahl ehemaliger Verbandskollegen, einst sehr radikal gesinnte Leute, die sich aber nicht mehr um die Organisation kümmern. Weshalb denn auch? Die Einen haben jetzt die berühmte „sichere“ Stelle erhalten, während sich die Anderen zu braven Spießern „entwickelten“, die allenfalls noch am Viertisch mit dem Stoffe, der ihnen von einem „gutgefunten“ Lokalblättchen geliefert wird, Politik treiben. Die Hauptschuld aber an der ungünstigen Lage unserer Zahlstelle trifft die bekannte katolische Verlagsfirma Herber, bei der kein organisierter Kollege Arbeit erhält. In letzter Zeit sind nun in der Buchbinderei des genannten Geschäfts, in dem etwa die Hälfte der hiesigen Gehilfen arbeitet, Zustände eingetreten, die unbedingt veröffentlicht werden müssen. In der Buchbinderei sind zwei Werkführer angestellt, von denen der eine, Herr Winter, die Arbeiter in jeder Weise anständig behandelt, während der andere, Herr Pfändler, die Talente eines Sklavenaufsehers besitzt. Dieser Mann giebt sich alle Mühe, seine schönen Eigenschaften bei den Gehilfen seiner Abtheilung zur richtigen Geltung zu bringen. Es giebt da Leute, die von dem schändlichen Herrn Pfändler mit einem Esel in die gleiche Rangordnung gestellt worden sind. Meistens ärgert er aber die Kollegen auf eine „feinere“ Art, die zwar oft schlimmer wirkt, als die größte Beleidigung. — Vor einigen Wochen hat Herr Pfändler Alford eingeführt, dem, wie er damals ausdrücklich erklärte, der Leipziger Tarif zu Grunde gelegt wird. Der Verdienst der ersten Woche war gut, deshalb hielt es der Herr Werkführer für angebracht, den Tarif schleunigst zu korrigieren. Die Aenderung fiel etwas sonderbar aus. Ein Presser zum Beispiel, der in der ersten Woche für eine Arbeit 2,65 Mk. erhalten hatte, bekam in der zweiten Woche

für eine ähnliche Arbeit 1,35 Mk. Heute ist Herr Pfändler bereits so weit, daß er kürzlich den Alfordarbeitern seiner Abtheilung erklären konnte, er habe jetzt einen eigenen Tarif. Als er ersucht wurde, diesen Tarif den Gehilfen zu unterbreiten, gab er zur Antwort, daß er hierzu noch keinen Auftrag erhalten habe! Die Eintragung in die Lohnbücher, die er behält, besorgt er natürlich selbst, so daß die Kollegen erst bei der vierzehntägigen Lohnauszahlung erfahren, wie viel sie verdient haben. Wer nun aber glaubt, daß die Gehilfen einmütig gegen diese schändliche Behandlung protestieren werden, ist entschieden abergläubisch. Solche, die sich nicht bücken mögen, verlassen das Geschäft, während sich die Anderen voll Demuth fügen. Manche zwingen ihre Verhältnisse hierzu, jedenfalls aber wird Einigen das Ducken durch den anezogenen Knechtsinn ungemein erleichtert.

Wenn nun auch anzunehmen ist, daß Herr Herber das Gebahren seines Werkführers Pfändler nicht in seinem ganzen Umfang bekannt ist, so weiß jedoch Herr Herber, daß in seinem Geschäft zwei Lei Arbeitszeit besteht. Die Buchdrucker und die in der Drucker beschäftigtigen Hilfsarbeiter haben eine tägliche Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden, während die Buchbinder und Lageristen 10 Stunden arbeiten müssen. Soll das die gerühmte Gerechtigkeit sein? Bei Benziger, Pustet oder Auer könnte man eine solche Zurücksetzung eines Theiles der Arbeiter am Ende noch begreifen; bei der Firma Herber aber, die wahrscheinlich in puncto Behandlung ihres Personals mit den drei genannten Firmen nicht auf eine Stufe gestellt werden will, sollte so etwas nicht vorkommen; das entspricht auch nicht den Anschauungen über die Arbeiterfrage, wie sie von Zentrumsrednern auf dem Krefelder Katholikentag zum Besten gegeben wurden. So lange Herr Herber 10 Stunden arbeiten läßt, kann gerechterweise von anderen hiesigen Prinzipalen nicht verlangt werden, daß sie die zeitgemäße Forderung, die 9 1/2-stündige Arbeitszeit einzuführen, bewilligen sollen.

Die Kollegen in der Herberschen Buchbinderei sind über die Zurücksetzung sehr unzufrieden. Anfangs Januar hatten sie Herrn Herber um die 9 1/2-stündige Arbeitszeit gebeten. Sämtliche Gehilfen unterzeichneten damals ein diesbezügliches Schreiben, das Herrn Herber übermittelt wurde. Bis heute haben die Bittsteller noch keine Antwort erhalten. In dem devoten Gesuch hat auch gestanden, sie, die Kollegen der Herberschen Buchbinderei, wären von dem hiesigen sozialdemokratischen Fachverein aufgefordert worden, mit ihm zusammen die 9 1/2-stündige Arbeitszeit zu verlangen. Sie hätten aber dieses Ansinnen, trotz aller Verhöhnung, zurückgewiesen, weil sie mit diesem Verein nichts zu thun haben wollen u. s. w. Erst gestern wurde mir von einem Mitunterzeichner dieses traurigen Schriftstückes Einiges von seinem Inhalt erzählt. Wenn ich früher davon gewußt hätte, dann würde ich dem zweibeitigen Ehrenmann, der dieses Bittgesuch fabriziert hat, bereits an anderer Stelle die gebührende Antwort gegeben haben. Hier begnüge ich mich mit folgender Erklärung: Die hiesige Zahlstelle unseres Verbandes ist kein sozialdemokratischer Fachverein — übrigens eine recht alberne Bezeichnung —; wir fragen Keinen nach seiner Parteizugehörigkeit oder nach seinem Glauben. Wir haben auch niemals die Kollegen der Firma Herber aufgefordert, mit uns zusammen die 9 1/2-stündige Arbeitszeit zu verlangen. Dem Macher des Bittgesuchs war das Alles bekannt, er hat deshalb bewußt gelogen.

Ich hätte noch mancherlei, namentlich über den Herrn Pfändler, zu sagen; vorläufig jedoch mag das Mitgetheilte genügen. An die Kollegen der Firma Herber aber richte ich zum Schluß noch folgendes Ersuchen: Wenn Sie, Kollegen, darüber befragt werden, wie Sie mit der Behandlung des Herrn Pfändler zufrieden sind, dann sprechen Sie die volle Wahrheit, schimpfen Sie nicht nur hinter seinem Rücken, sondern schildern Sie die Zustände so wie sie sind, und es wird wohl eine Besserung eintreten; thun Sie das aber nicht, dann begehren Sie eine Feigheit, die sich bitter rächen wird.

Otto Sattler.

Eingefandt.

Zurückgekehrt aus der herrlichen Schweiz drängt es mich, zunächst den Berner Kollegen meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die wirklich aufrichtige Kollegialität, die sie mir gegenüber während meiner dortigen Arbeitsdauer bewiesen haben. Was nun den Berner Fachverein betrifft, so muß ich konstatieren, daß derselbe Dank dem rastlosen Schaffen der gegenwärtigen Vereinsleitung an Mitgliederzahl sehr gut besteht. Leider giebt

es aber auch Kollegen, die als Mitglieder nicht so handeln, wie es sein sollte. Der Eine ist nur Mitglied des Vergnügens wegen, der Andere will sein Nebenbeter in den Vordergrund stellen und bleibt dann fort, wenn er es nicht immer thun kann und der Dritte besucht die Versammlungen nicht, weil ihm der Präsident oder sonst ein Mitglied nicht gefällt. Das trifft z. B. bei dem Kollegen Nuhn bei Neher & Söhne zu und bei dem Kollegen Schlegel, welcher sogar aus dem Fachverein getreten ist. Bei diesen Herren scheint denn doch das richtige Verständnis für die Arbeitersache zu fehlen, sonst müßten sie wissen, daß wir uns nicht untereinander bekämpfen sollen, sondern zusammenstehen müssen, um für Recht, Gerechtigkeit und Gleichheit kämpfen zu können. Der Kollege Nuhn that auch den weissen Anspruch: Der Fachverein sei nur dazu da, den Mitgliedern ihren Francs Beitrag abzunehmen; das ist gewiß gestrichelt. Den Kollegen Schlegel habe ich immer als einen für die Arbeitersache und die Organisation arbeitenden Mann angesehen, nun habe ich eine andere Meinung von ihm bekommen. Er erhob Opposition gegen die Wiederwahl des Präsidenten König, die Versammlung verstand aber die Thätigkeit des Letzteren zu würdigen und drängte ihn, trotzdem er eine Wiederwahl ablehnte, das Amt wieder anzunehmen. Nachdem Schlegel sein Spiel missglückt sah, oder wenn man es anders nennen will, seine Rache nicht befriedigen konnte, trat er aus dem Fachverein und beschuldigte, um seine Handlung zu rechtfertigen, im Januarumfchreiben der Schweizer Sektionen den Kollegen König alles Möglichen und Unmöglichen. Ich kann diese Rechtfertigung für null und nichtig erklären. Schlegel konnte im Fachverein nicht handeln wie er wollte, darum der persönliche Haß gegen den Präsidenten König. — Den Kollegen Schmiedel bei Neher & Söhne möchte ich an seine Pflichten erinnern. Das Bestreben des Fachvereins geht dahin, die Nacht- und Heimarbeit abzuschaffen, Schmiedel läßt aber seine Tochter Arbeit mit nach Hause nehmen und bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Ist ihm denn an der Gesundheit seiner Kinder so wenig gelegen? — Nun will ich noch die beiden Geschäftsbücherfabriken kurz kritisieren. Die Geschäftsbücherfabrik Müller & Co. ist der Organisation durch den letzten Streik ziemlich verloren gegangen. Es arbeiten jetzt nur noch vier organisierte Kollegen daselbst. Der Chef kehrt sein ganzes prohenhaftes Wesen heraus, er erstreckt die organisierten Gehilfen nach und nach durch Schuster, die zum größten Theil aus Basel bezogen werden; dort scheinen noch genügend indifferente Buchbinder zu sein. — Etwas besser ist es bei Neher & Söhne. Dieser Chef sucht wenigstens, so gut es geht und soweit es ihm nichts kostet, mit dem Fachverein gut auszukommen. Der Minimallohn wird nur hier und da in diesem Geschäft nicht eingehalten; das kommt meistens bei den Gehilfen vor, die aus der französischen Schweiz kommen, nicht deutsch verstehen und nicht organisiert sind. Die Ventilation ist in den Arbeitsräumen schlecht, besonders im Winter darf kein Fenster aufgemacht werden, auch das Reinigen läßt viel zu wünschen übrig, trotzdem beim Fabrikinspektor schon Beschwerden bieserhalb geführt wurde.

Möge nun der Fachverein auch ferner dahin trachten, die vorhandenen Uebelstände abzuschaffen, möge er auch dahin wirken, daß beim nächsten Verbandstag aus den Sektionen eine Zentrale entsteht, wie solche in Deutschland vorhanden. Die deutschen Kollegen in der Schweiz mögen Hand in Hand mit den Schweizern arbeiten, Letztere werden ihnen gewiß Dank dafür zollen.

Hoch die Organisation!

Mutterstadt.

Mar Wehner.

München. Um Kollegen vor Schäden zu bewahren, sei hiermit auf die Firma Theodor Welter, Tuchgeschäft in München, aufmerksam gemacht, denn Herr W. dürfte voraussichtlich noch recht oft in die Lage kommen, eines Musterschneiders zu bedürfen. Er wendet zwecks Engagierung eines solchen — der, nebenbei bemerkt, alle Vorzüge eines kultivierten Menschen haben muß — einen feinen Kniff an, nämlich er stellt seine Musterschneider nicht als Buchbinder, sondern als Kaufleute ein. Herr W. hat dadurch viele Vorteile, die man bei Annahme dieser Stellung nicht voraussehen kann, da er in seinen Briefen den besten Eindruck macht und besonders hervorzuheben pflegt, daß seine Leute alle jahrelang bei ihm beschäftigt seien. Die Arbeitszeit ist natürlich eine kaufmännische: von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr und hat der beneidenswerthe Musterschneider während dieser Zeit fleißig und flott an der Schneidmaschine zu arbeiten. Ist die Zeit des Musterschneiders

vorbereit, so behauptet Herr W., daß dann der Betreffende rein kaufmännische Arbeiten zu verrichten habe und daß das nur eine Spielerei sei. Letzteres zu behaupten, ist jedoch die größte Dreistigkeit, die gedacht werden kann. Kennt man es eine Spielerei, wenn man Vormittags für 15 bis 20 Pakete und noch mehr Stoffe, Futter, Knöpfe zc. herrichten muß, so daß mit den schweren Taschen hin und her gerannt wird, daß man sich in ein Irrenhaus verlegt glaubt? Interessant ist übrigens, was man in diesem Geschäft unter kaufmännischen Arbeiten versteht. Kleider ausklopfen und büstern, Taschen auspacken und in den dritten Stock befördern — eine wahre Spielerei —, Regale herauswaschen, auch nebenbei kleine Gänge besorgen, sind lauter kaufmännische Beschäftigungen, und wese dem, der es wagt, eine dieser Arbeiten zu verweigern, er fällt bei der gestrigen Frau Welter in Ungnade und hat bald seine Kündigung. Siegesbewußt ruft dann Frau W. aus: das hat er nur mir zu verdanken, daß er fortkommt. Muß diese Frau ein edles Herz haben! So wie die übrigen „kaufmännischen“ Vorzüge sind, ist auch die „kaufmännische“ Behandlung. Da fallen Ausbrüche, die in der schmierigsten Buchbindererei nicht vorkommen. Einen ganz besonderen Vortheil hat W. durch die Umwandlung seines Musterzeichners in einen Kaufmann, indem er sich dadurch das bei den Herren Arbeitgebern so arg unbeliebte Gewerbeamt zum Halbe hält. Man sieht, Herr Welter ist sehr schlau, jedoch steht uns vorläufig noch das Recht zu, unsere Kollegen auf so überaus pfiffige Prinzipale aufmerksam zu machen und erstere vor Schaden zu bewahren. Schreiber dieses ist schwer hereingefallen. Er hat sich nur auf die Bedingungen des Herrn W. verpflichtet, falls ihm nach zweimonatiger Thätigkeit eine Gehaltserhöhung zugesichert wird. Letzteres wurde ihm auch ob 1. Februar versprochen, selbsterständlich, um nicht gehalten zu werden. Ebenso ging es noch mehreren Neuangestellten besprochener Firma, was übrigens charakteristisch ist für das System, welches in diesem Geschäft angewendet wird, um tüchtige Leute zu erhalten. Zum Schlusse sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich in Nürnberg noch mehr Geschäfte befinden, die ihre Arbeitskräfte auf Verschreibung von Auswärts beziehen und daß es sehr rathsam ist, sich vorher bei der hiesigen Verwaltungsstelle zu befragen, damit man seiner ersparten Groschen durch eine zwecklose Fahrt nach Nürnberg nicht verlustig geht.

Rundschau.

* Die Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin hatte laut Jahresbericht für 1898 in diesem Jahre an Einnahmen, einschließlich 13 095,99 M. Bestand vom Vorjahr, 237 168 68 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 222 691,30 M., somit verblieb am Schlusse des Rechnungsjahrs ein Bestand von 14 477,38 M. Dem Reservefonds wurden zugeführt im Laufe des Jahres 24 118,50 M. und beträgt dieser nun in Summa 117 395 M. Mit Reservefonds und Kassenbestand zusammen besaß die Kasse am 1. Januar 1899 ein Vermögen von 130 859,88 M. — Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Berichtsjahrs 5691 männliche und 5606 weibliche, am Schlusse des Jahres 5913 männliche und 6394 weibliche. Erkrankungsfälle sind 3139 gezählt, welche 87097 Unterstüßungstage erforderten; es entfielen auf 1298 erkrankte männliche Mitglieder 36 237 Tage und auf 1841 erkrankte weibliche Mitglieder 50 860 Tage. Gestorben sind 50 männliche und 32 weibliche Mitglieder. Von den männlichen Verstorbenen hatten die Hälfte Lungenkrankheiten bezw. Schwindsucht, von den 32 weiblichen sind gar 22 mit Lungenkrankheiten bezw. Schwindsucht behaftet gewesen.

* Der soeben erscheinende Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Stuttgart für das Geschäftsjahr 1898 führt den Nachweis, daß auch im zweiten Geschäftsjahr eine außerordentlich starke Thätigkeit vom Arbeiterssekretär zu entsalten war, indem nicht weniger als 8521 Personen das Institut in Anspruch nahmen. 7478 Personen holten sich mündliche und 1043 Personen ließen sich schriftliche Auskunft erteilen. Die Auskünfte betrafen Vereinsangelegenheiten, gewerbliche Angelegenheiten, Unfallsachen, Invaliditäts- und Altersversicherung, Krankenversicherung, Staats- und Gemeinbürgerrecht, Dienstbotensachen, Armen-, Steuer- und Strafsachen, Mietstreitigkeiten, Ehe-, Erbschafts-, Vormundschafts-, Alimenten- und Versicherungsangelegenheiten, Forderungen, Konkurs, Pfändung zc. und sonstige Anliegen. Mit Unfallsachen hatte sich das Sekretariat in 1027 Fällen, mit gewerblichen Angelegenheiten in 968 Fällen, mit In-

validen- und Altersversicherung in 828 Fällen und mit der Krankenversicherung in 446 Fällen zu beschäftigen. Mit 1. Oktober v. J. ist als Arbeiterssekretär Genosse Hermann Mattutat an Stelle des nach Pforzheim übergesiedelten Genossen Agster thätig. Das Institut erforderte im abgelaufenen Jahre einen Aufwand von 3055 M., die aber, wie die Thätigkeit desselben zeigt, äußerst nützlich angewendet sind. Der 32 Oktavseiten starke Bericht wird für 10 Pf. abgegeben.

* Das Arbeiterssekretariat München bringt seinen ersten Jahresbericht zur Veröffentlichung. Neben einem Bericht der Aufsichtskommission, aus dem hervorgeht, daß einer Gesamteinnahme von 7452,57 M. an Ausgaben 5799,45 M. für den Zeitraum von 10 Monaten gegenüberstehen, werden von den zwei angestellten Sekretären A. Mühlbauer und J. Timm ausführliche Berichte über ihre Thätigkeit gegeben, besonders hervortretende Fälle mit Gerichtsentscheidungen angeführt und der Stand der Gewerkschaftsorganisation in München nach allen Seiten beleuchtet. Die Personenzahlen sind festgesetzt mit 5835, welche sich verteilen auf 4897 männliche und 938 weibliche Auskunftsufgehende. Ein Beweis, daß auch in München die Schaffung eines Arbeiterssekretariats dringendes Bedürfnis war. Der 99 Seiten Großformat fassende Bericht bietet viel Interessantes.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.
Duisburg-Nahorst: Emil Michlitz in Naar bei Ruhrort, Florastraße 8. (Adressen der Vertrauensmänner für Wesel: J. Dingeldey, Johannisstraße 93; für Essen: Fr. Heine, Reitmayer Chaussee 134 c, Lindenaut; für Oberhausen: Hermann Hülsebusch, Martinsstr. 16.)
Halle a. S.: Paul Hoppe, Giebichenstein, Adolfsstr. 8.
Ludenswalde: W. Neubert, Bettler Thor 10.
Posen: A. Kusztelki, Fischer 22 b bei S. Baerwald.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Ausgeber.

Ludenswalde. Z. Emil Grassow, Dahmerstr. 1 (Sanders Dutzfabrik); von 8—10 und 2—6 Uhr. Sonntags Ludauerstr. 10; von 10—12 Uhr.

Im Gegenseitigkeitsverhältniß stehende Vereine.

Budapest. Verein der Buchbinder. Schmidt, fele Vendéglő Gyöngytyick és Kőfaragó utca sarok. Z. A. Neugebauer, VIII. Bez., Wig utca 16; von 1—2 Uhr Mittags.

Schweizerischer Buchbinderverband.

Sektion Lausanne. Verkehrslokal: „Café Suisse“, Rue Mercerie.

Briefkasten.

A. B. in Berlin. Die gewünschten Nummern sind der dieswöchentlichen Sendung an das Bureau beigelegt. Fr. S. in Gmünd. Ihre Erwiderung auf das Eingekamte in der Nummer 10 ist zu ausgebeht, um wörtlich aufgenommen werden zu können. Sie behaupten, die geringe Lohnhöhe sei der Arbeit entsprechend, Ihr eigener Lohn wesentlich höher als angegeben, die Kost gut und für notwendige Ueberstunden würden Sie Ihren Leistungen gemäß bezahlt. Das genügt. An Genügsamkeit scheint es Ihnen auch nicht zu fehlen.

E. M. in Jagen i. W. Von der Mittheilung, daß Kollege Bagnagatti als Vertrauensmann für Fierlohn ernannt ist, Kenntniß genommen; Adresse sollte auch bekannt gegeben werden.

D. Br. in Frankfurt a. M. Besten Dank! Das Konterfei läßt gute Konfervierung erkennen. L. Sendung erhalten.

Für diese Nummer zu spät eingetroffen: Bericht aus Leipzig und Dresden.

M., Erlangen. Kann so nicht aufgenommen werden. Wollen zunächst in Mainz anfragen.

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einblendungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Zur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Lothal	Versammlungstag	Beginn
München	Restauration Gortmayer, Altschornsteinstraße	1. April (alle 14 Tage)	9 Uhr
Altenburg	„Goldener Engel“, Hülgasse	29. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Aitona	Schillerstraße, Ade Schiller- und Marktstraße	29. März (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Augsburg	Augsburger Hof, Schwibbogenstraße	29. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Bant-Wilhelmsb.	„Zum Adler“, Marktstraße 2	Jeden ersten Sonntag im Monat	8 1/2 Uhr
Barmen	Restauration Krings, Gr. Hauptstraße 20	2. April (alle 14 Tage)	11 Uhr
Berlin	Bei Feuerstein, Alte Jakobstraße 75	Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. des Monats	8 1/2 Uhr
Bielefeld	Bei Adam Geiser, „Der Wiener Spitz“	Am 2. und 4. Sonntag im Monat	9 Uhr
Bonn a. Rh.	Restaurant Schors (früher Hing), Bahnhofsstraße	Sonntabend vor dem 1. und 16. des Monats	1/20 Uhr
Braunsberg a. S.	Reh. Keller, Ade Theater- und Welfenonnenstraße	29. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Braunschweig	Am Markt, „Der Schützenstraße 26“	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	8 Uhr
Bremen	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Stadthaus Regener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Brieg i. Schl.	Ripfel Restaurant, Garfstraße 18, 1. Etage	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 Uhr
Danzig	„Goldener Adler“, Langenstraße 24	29. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Darmstadt	„Schusterhof“, Markt, Graben 9	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Dornmund	„Goldener Pfau“, Gr. Dörsengasse 15	29. März (alle 14 Tage)	9 Uhr
Düsseldorf	Caféhof Brinmann, Bestenellweg 111	1. April (alle 14 Tage)	11 Uhr
Duisburg-Nahorst	Restauration Koerber, Fingerringstraße 87	Am 1. und 3. Sonntag im Monat	8 1/2 Uhr
Eisenberg (S.-A.)	Bei Jilz in Dulsburg	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Eisenfeld	Heinrich's Restaurant	1. April (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erfurt	Restauration Melex, Morianstraße	8. April (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Erlangen	Restaurant „Zum Krotobil“, Eichenstraße	Am 1. Samstag im Monat	8 Uhr
Flödingen	„Schwarzer Adler“ (Seipold), Pfarrstraße	29. März (alle 14 Tage)	8 Uhr
Friedenst.	Bei Mayer, „Zum Zirkel“, Bahnhofsstraße	4. April (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Caféhaus „Zum Adler“	Am 1. Sonnabend im Monat	1/20 Uhr
Friedenst.	„Hofheiliches Haus“, Vorderstraße 46	8. April (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	„Erlanger Hof“, Boringasse 11	1. April (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	Restauration Köhler, Eisenbahnstraße 1	Am 2. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Restauration „Drei Ähren“, Schmehlfeldstraße	Sonntabend nach dem 1. und 16. des Monats	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Restauration Rosenzweig, Mühlstraße	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Caféhaus „Zum Eintracht“	Am 1. und 3. Sonntag im Monat	8 Uhr
Friedenst.	„Goldener Adler“	1. April (alle 14 Tage)	8 Uhr
Friedenst.	Bei Frenschlich, „Zur alten Post“	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Friedenst.	„Engländer Hof“, Gr. Berlin	1. April (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Restaurant „Rarlsburg“, Curienstraße 11	1. April (alle 14 Tage)	9 Uhr
Friedenst.	Im Gaubau, Mühlstraße 2	Sonntabend nach dem 1. und 16. im Monat	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Bei Wegener, Reuestraße 27	29. März (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	Caféhaus „Zur Rose“	29. März (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	Caféhaus „Zum Greif“, Oberlauengasse	29. März (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	Restaurant „Zur Blume“, Birkel 28	29. März (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	„Zum goldenen Engel“	Am 2. und 4. Samstag im Monat	9 Uhr
Friedenst.	Alten, Alte Reize 8	4. April	9 Uhr
Friedenst.	Wollers, Neumarkt (Ade Kieboldgasse)	29. März (alle 14 Tage)	9 Uhr
Friedenst.	Beiler Restaurant „Zum Bienenf“, Röttelstraße	Jeden Sonntag vor dem 1. und 16. des Monats	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Restauration „Zum silbernen Rind“	1. April (alle 14 Tage)	8 Uhr
Friedenst.	Restauration Steinbach, Westwall	2. April (alle 14 Tage)	11 Uhr
Friedenst.	„Zum Hofheiliches Haus“, Warlesgrube 22	Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats	9 Uhr
Friedenst.	Bei Ditto Schulz, Ade der Karls- und Bettlerstraße	29. März (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Friedenst.	„Zum Rathskeller“, Ade Degergasse, u. Schillerstr.	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Friedenst.	„Zum Sternernen Tisch“, Breite Weg 94	29. März (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	„Zahlberger Hof“	1. April (alle 14 Tage)	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Restauration „Zum Schindelmühl“, T. 5, 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/20 Uhr
Friedenst.	Café Dall'Ami, Frauenplan 8	Sonntabend nach dem 1. und 16. jeden Monats	9 Uhr
Friedenst.	Restauration Wittkop, Engelstraße	Jeden Samstag	9 Uhr
Friedenst.	Restaurant Bauer, Schloßberggasse	1. April (alle 14 Tage)	1/20 Uhr
Friedenst.	Caféhaus „Zum Lindenbaum“	27. März (alle 14 Tage)	9 Uhr
Friedenst.	Bei Herrn Wilschke, Wasserstraße 27	Am 2. Sonnabend im Monat	8 1/2 Uhr
Friedenst.	„Goldener Bär“, Dörsliche Rarl-Birkelstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	1/20 Uhr
Friedenst.	Restauration Dittmer, Rretelstraße 11	1. April	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Restauration „Zur Glocke“, 1. Eingang Kreuzgasse	Am 2. und 4. Samstag im Monat	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Caféhof „Zum Goldenen Wären“, Ohltingerstr. 17/19	8. April (alle 14 Tage)	8 Uhr
Friedenst.	„Zentralhotel“, Wasserstraße 4	Am Sonnabend vor dem 1. im Monat	8 1/2 Uhr
Friedenst.	Restaurant Oberthür, Oberthürstraße 11	Am 1. und 3. Samstag im Monat	8 Uhr

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden an den Sonnabenden nach dem 1. und 15. des Monats öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftsweige (C. K.).

Gemäß dem § 31 der Statuten beruft der Unterzeichnete die regelmäßige

Ordentliche Generalversammlung.

Auf Beschluß der letzten ordentlichen Generalversammlung zu Bremen findet die Versammlung in Leipzig statt und zwar

Sonntag den 25. und Montag den 26. Juni d. J.

im Restaurant „Zum Johannissthal“, Hospitalstraße 22 I. Eröffnung Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Prüfung und Bestätigung der Jahresrechnung von 1896, 1897 und 1898.
4. Berathung und Beschlußfassung der auf Abänderung des Statuts gestellten Anträge.
5. Feststellung der Beamtengehalte.
6. Wahl und Entlassung des Vorstandes, des Ausschusses und deren Ersatzmänner.
7. Wahl des Revisionsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen.
8. Verschiedenes.

Anträge, welche auf die Tagesordnung der Generalversammlung kommen sollen, müssen mindestens 8 Wochen vor derselben (also bis 29. April) dem Vorstand der Kasse schriftlich eingereicht werden. Diese Anträge erbitten wir separat geschrieben und genau bezeichnet, zu welchem Paragraphen des gegenwärtigen (giltig vom 1. Januar 1897) Statuts dieselben gestellt sind, einzusenden.

Die Wahl der Abgeordneten zu dieser Generalversammlung muß mindestens 4 Wochen vor derselben, und zwar in allen Verwaltungsstellen an ein und demselben Tage, stattfinden.

Es müssen deshalb **Sonnabend den 27. Mai cr.** in sämtlichen Verwaltungsstellen **Hauptversammlungen** zum Zwecke der Wahl abgehalten werden. Früher oder später stattfindende Wahlen sind nach § 27, Abs. 12 des Statuts ungiltig; wir bitten das zu beachten. Die Versammlungsanzeigen sind behufs Veröffentlichung im Kassenorgan bis spätestens den 13. Mai an Unterzeichneten einzusenden.

Die Wahlen finden in Wahlabtheilungen nach § 27, Abs. 14 und 15 des Statuts, sowie nach Maßgabe des Mitgliederbestandes vom 1. Januar 1899 statt.

Demzufolge wählt die I. Wahlabtheilung (Leipzig) 7 Abgeordnete; II. Abth. (Dresden) 1 Abg.; III. Abth. (Annaberg, Buchholz, Freiberg, Chemnitz) 1 Abg.; IV. Abth. (Berlin) 6 Abg.; V. Abth. (Stettin, Schwerin, Breslau, Neu-Ruppin, Bremen, Oldenburg, Briesg) 1 Abg.; VI. Abth. (Hamburg) 1 Abg.; VII. Abth. (Hannover) 1 Abg.; VIII. Abth. (Braunschweig, Silbesheim, Hagen, Magdeburg, Halle, Altenburg, Düsseldorf, Barmen, Bielefeld) 1 Abg.; IX. Abth. (Dülmen, Iserlohn, Dortmund, Gielbeld, M.-Glabach, Köln, Krefeld) 1 Abg.; X. Abth. (Düsseldorf, Wiesbaden, Bielefeld, Mühlheim, Mainz, R.-Volanden, Aachen) 1 Abg.; XI. Abth. (Frankfurt a. M.) 1 Abg.; XII. Abth. (Offenbach) 3 Abg.; XIII. Abth. (Wiesbaden, Fechenheim, Heusenstamm, Oberthausen, Hausen) 2 Abg.; XIV. Abth. (Stuttgart) 1 Abg.; XV. Abth. (Vahr, Freiburg, Reutlingen, Ulm, Mannheim, Grünstadt, Heilbronn, Karlsruhe) 1 Abg.; XVI. Abth. (München) 1 Abg.; XVII. Abth. (München, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Augsburg, Regensburg, Würzburg) 1 Abg.; XVIII. Abth. (Gera, Schleiz, Gotha, Apolda, Bergen, Weimar) 1 Abg.; XIX. Abth. (Einzelsitzende Mitglieder) 1 Abgeordneter. Die einzelsitzenden Mitglieder werden aufgefordert, Vorschläge zu Kandidaten bis 6. Mai einzusenden und zwar mit genauer Angabe des vollen Namens, der genauen Adresse und der Mitgliedsbuchnummer des Vorge schlagenen.

Nach einem Beschluß der Generalversammlung zu Erfurt 1888 bestimmt der Kassenvorstand von jenen aus mehreren Verwaltungsstellen zusammengesetzten Wahlabtheilungen je eine Verwaltungsstelle als Vorort, welche die Pflicht hat, eine Verständigung zu Kandidatenvorschlägen anzubahnen. Betreffende Verwaltung ist in dieser Anzeige durch fetten Druck ausgezeichnet. Um vorgekommenen Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß damit diesem Vorort nicht etwa ein Vorrecht ertheilt wird, nur aus der eigenen Mitgliedschaft getommene Vorschläge zu Kandidaten zu machen, sondern daß dieser Vorort die Pflicht hat, als Zentrale für die Wahlabtheilung sämtliche Kandidatenvorschläge, welche von den zur Abtheilung gehörenden Verwaltungsstellen gemacht werden, zusammenzustellen und sämtlichen Verwaltungsstellen der Abtheilung zur Wahl zu unterbreiten. Die hierbei entstehenden Unkosten an Porto zc. trägt die Kasse, für Sonderkandidaturen oder besondere Wahlagitation, welche sich der Vermittlung des Vorortes nicht bedienen, dürfen der Kasse Unkosten nicht gemacht werden.

Leipzig, den 18. März 1899.

Für den Vorstand der Kasse.

P. Brandmaier, Vorsitzender. **P. Stäbter**, Kassirer.

133]

Wir bitten, uns Veränderungen der Adressen möglichst sofort anzuzeigen, da mit nächster Nummer der Zeitung das Adressenverzeichnis der Vorstände veröffentlicht werden soll.

Die Erhebung über die noch anderweitige Versicherung hat ergeben: Zur Zeit 7900 Mitglieder, davon nur bei unserer Kasse gesetzlich versichert 3355, doppelt gesetzlich versichert 4545 Mitglieder. [17.80

Zum Erlernen und weiter Ausbilden im Marmorieren [1.20

ist das beste Buch der Zeit

Die Marmorirkunst

mit 86 marmorirten Mustern.

Bezugsquelle: **P. Szigris**, Marmorirer, Preis 1,50 Ml. Leipzig, Sophienstr. 23. Beste und billigste Kaiserliche Marmorirfarben-Niederlage.

„Zum Gutenberg“ Leipzig, Johannsplatz 19. Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammtafel, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 185] 1,00 Joh. Rohm.

Kann mir ein Kollege den jetzigen Aufenthalt von Kollege Carl Günther, gewesenen Vorsitzenden der Zahlstelle Erfurt, angeben? Hoffe, daß Kollege C. G. es nicht übel nimmt, daß ich durch die Zeitung nach ihm frage. **R. Brindmann**, Leipzig, Kohlgrabenstr. 67 III I.

Gast- und Logir-Haus Schüttels Hof

Berkehrslokal der Buchbinder **Leipzig, Gerichtsweg 14.**

Empfehle mein Restaurant und Gesellschaftszimmer zur gefälligen Benutzung.

Bürgerlichen Mittagstisch; Raumannsches Lager, Kumbacher, Bayerisch, Döllnitzer Gofe.

187] Hochachtungsvoll [1.20

Chr. Koch.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftsweige.

125] [2.00

Verwaltungsstelle Leipzig.

Am 6. März cr. verstarb unser Mitglied

Friedrich Wilh. Zechendorf aus Großschöcher bei Leipzig, 63 Jahre alt.

Am 15. März cr. verstarb unser Mitglied

Emil Schladitz

aus Neuschönefeld bei Leipzig, 40 Jahre alt.

Die Ortverwaltung.

Krankenkasse der Buchbinder und verw. Geschäftsweige in Stuttgart.

Samstag den 25. März, Abends präzis 8 Uhr

General-Versammlung

im Gasthaus „Zum Adelberger Hof“.

Unter Hinweis auf § 21 des Statuts werden die Mitglieder ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen.

126] [1.40

Der Ausschuss.

Nürnberg. „Nchtung“.

Montag den 27. März, Abends 8 Uhr, findet bei Bauer, Schlotfegergasse [1.30

eine Besprechung

bezüglich des Generalversammlungsbeschlusses, betreffs Erhöhung des Beitrags, statt. Nur Kollegen, welche gegen diesen Beschluß sind, werden dazu eingeladen.

Im Auftrag mehrerer Kollegen:

127]

W. Feiler.

Eine mit allen Zweigen der Buchbinderei vollkommen vertraute Persönlichkeit, die in Folge ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, einen Betrieb von ca. 300 Personen selbständig zu leiten, wird als

erster Werkführer

zu baldigem Antritt gesucht. Respektiv wird nur auf eine erste Kraft. [2.20

Leipzig.

F. A. Barthel

128]

Buchbinderei mit Dampftrieb.

Buchbindermeister-Gesuch.

Papierwaarenfabrik Süddeutschlands sucht einen in der Anfertigung von Massenartikeln erfahrenen, mit allen Spezialmaschinen vertrauten Herrn, welcher gewöhnt ist, größeres Personal energisch zu beaufsichtigen und mindestens zweijährige ähnliche Stelle nachweisen kann.

Offerten mit Zeugnisabschriften (ohne Fremdwort) und möglichst Photographie unter Angabe bisheriger Thätigkeit sub. **R. W. J. 99** an die Exped. d. Bl. 129a] [2.40

130a]

Gesucht

[2.40

Linirmeister

tüchtig auf Förste- & Tromm-Maschinen und spezial auf Schemabücher, zu sofortigem Eintritt in die

Frontobudfabrik

J. W. Neher & Söhne, Bern, Schweiz.

Bilderglas [2.00

für Einrahmezwecke

liefern in bester Qualität und zu billigsten Preisen

Ridinger & Ochs,

131a]

Frankfurt a. Main.

Kredite

an solche Firmen der Buchbinder-Brande. Anfr. m. Refer. erb. sub. **U. M. 414** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg.**

Unseren schreibenden Kollegen Karl Dieberichsen, Adolf Schors, Josef Graf, Max Eisner und Fritz Mercker ein
Herzliches Lebewohl!
 188] Zahlstelle Lindenwalde.

In süddeutscher Residenzstadt ist eine 189] [1.20
Buch- und Papierhandlung
 mit Buchbinderei und kleiner Druckerei
 preiswerth zu verkaufen. Gest. Offerten unter J. 1873
 befördern Haafenstein & Vogler, A.-G., Stuttgart.

Zentralherberge n. Arbeitsnachweis
 der
Vereinigten Gewerkschaften Geras
 befindet sich nur im
 Gasthaus „Zur kühlen Quelle“, Bärensasse 6.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.
 (Eingeschriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig)

Abrechnung des 4. Quartals 1898.

140]

[27.60

Einnahmen		Ausgaben		An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt		Rechn. und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds	
Str.	Pf.	Str.	Pf.	Str.	Pf.	Str.	Pf.	Str.	Pf.
An Ueberschüssen gingen ein:		An Zuschüssen nach:		Nachen		33		94	
Nachen	80	Apolba	20	Altenburg	41	61	1	65	35
Altenburg	30	Gera	50	Annaberg	30	—	10	94	74
Barmen	150	Revelaer	225	Apolda	26	40	5	25	44
Berlin	1200	Lahr	50	Mugsburg	31	20	—	—	150
Bremen	150	Neu-Ruppin	100	Barmen	29	25	3	98	154
Bieber	200	Für Krankenunterstützung an Mit-		Berlin	2651	39	737	11	1567
Bürgel	200	glieder 1. Kl. nach § 10 Abs. 2	210	Bremen	306	70	24	67	173
Buchholz	100	= Krankenunterstützung an Mit-		Bonn	175	—	8	20	175
Bielefeld	100	glieder 2. Kl. nach § 10 Abs. 2	4	Bieber	364	65	—	—	75
Chemnitz	100	= Krankenunterstützung an Mit-		Bürgel	116	45	10	75	220
Eberfeld	200	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 2	218	Bergen	100	45	88	79	72
Erlangen	200	= Krankenunterstützung an Mit-		Braunschweig	48	—	33	46	83
Frankfurt	300	glieder 1. Kl. nach § 10 Abs. 1	22	Buchholz	69	55	19	95	114
Freiberg	150	= Krankenunterstützung an Mit-		Breslau	—	—	21	03	124
Fechenheim	200	glieder 3. Kl. nach § 10 Abs. 1	192	Bielefeld	19	95	6	—	195
Gera	100	= Beerdigungsgeld an 1 Mitglied		Brieg	118	95	—	—	84
Gotha	100	1. Klasse	80	Chemnitz	57	55	3	38	300
Grünstadt	40	= ärztliche Behandlung	72	Dresden	631	14	56	42	354
Halle	150	= Arznei	40	Dülmen	174	35	31	03	27
Heusenstamm	100	= Bruchbänder	13	Dortmund	69	60	28	52	195
Hildesheim	50	= Brillen	46	Düsseldorf	27	90	12	96	166
Häusen	50	= Porto des Vorstehenden	56	Eberfeld	247	35	16	58	425
Hierlohn	52	= " " Kassiers	47	Erlangen	23	40	—	—	131
Kirchheimbolanden	50	= " " der aufgelösten Verwal-		Frankfurt a. M.	163	11	150	13	637
Karlsruhe	30	tungsstelle Jena	1	Freiberg i. S.	13	85	3	—	123
Leipzig	2000	= Schreibmaterialien	9	Freiburg i. B.	105	30	2	55	234
Mainz	100	= Verschiedenes	33	Fechenheim	314	72	42	66	58
Mannheim	200	= Inserate in der „Buchbinder-		Fürth	177	88	44	29	22
Magdeburg	200	Zeitung“ und Porto derselben		Gera	90	50	81	65	73
Mühlheim	150	pro 3. Quartal	65	Gotha	76	—	15	25	223
Mürnberg	300	= 1000 Mittheilungen drucken	8	Grünstadt	54	60	33	75	25
Offenbach	1200	= 2000 Formul. 3 u. 3 b drucken	18	Hamburg	498	30	187	13	554
Obershausen	200	= 5000 " 5 drucken	37	Hannover	1150	96	122	60	571
Regensburg	100	= 4500 " 6 " "	33	Halle	—	—	11	—	216
Stettin	200	= 600 Quittungsbücher binden	48	Heusenstamm	190	80	8	27	50
Beiträge der Mitglieder in Jena	146	= Zinsen und höheren Kurs bei		Hildesheim	—	—	1	50	93
Prinz, Hamburg, abgezahlt	45	Kauf von 6 Staatspapieren	66	Häusen	35	10	—	—	139
An Zinsen der Staatspapiere	2835	= Beitrag zum Verband freier		Hagen i. Westf.	44	85	12	12	139
= " " Hypothek	100	Krankenkassen	73	Heilbronn	56	55	—	—	151
= " " Sparkassenbücher	37	= Gehalt des Vorstehenden	450	Hierlohn	—	—	—	—	49
= Steuerresten	17	= " " Kassiers	300	Köln	315	57	25	44	23
= Strafen	8	= " " Schriftführers	15	Kirchheimbolanden	8	76	—	90	44
= verlorenen Marken	—	= " " der Beisitzer und des		Revelaer	542	10	—	—	117
= Mietzins	68	stellvertretenden Vorstehenden	75	Karlsruhe	—	—	2	—	89
= Eintrittsgeldern einzelstehender		= Revision der Hauptkasse für den		Leipzig	3801	96	180	53	1217
Mitglieder	8	Ausschuß	6	Lahr	144	30	4	44	200
= Steuern 1. Klasse einzelstehender		= Entschädigung der Revisoren bei		München	660	74	81	40	268
Mitglieder	179	Abrechnung des 3. Quartals	3	Mainz	64	95	20	27	107
= Steuern 2. Klasse einzelstehender		Mietzins pro 4. Quartal	118	Mannheim	55	41	50	68	306
Mitglieder	107			Magdeburg	20	70	69	20	396
= Steuern 3. Klasse einzelstehender				M.-Glöbba	126	75	6	50	98
Mitglieder	900			Mühlheim	39	—	—	—	165
= Steuern 4. Klasse einzelstehender				Mürnberg	415	88	25	40	231
Mitglieder	2			Neu-Ruppin	42	90	1	95	154
= Extrasteuern einzelstehender Mit-				Offenbach	1464	38	233	99	340
glieder	28			Obershausen	123	50	2	73	6
= Kassenbestand nach Abrechnung				Odenburg	13	—	34	52	113
des 3. Quartals 1898	170873			Reutlingen	44	85	—	—	176
Summa	184091		58	Regensburg	100	35	9	—	212
				Stuttgart	1655	71	177	39	186
				Stettin	30	30	44	35	83
				Schley	13	48	17	37	257
				Schwertn	5	85	9	73	76
				Ulm	76	05	—	—	64
				Wiesbaden	15	50	—	—	130
				Weimar	58	40	16	36	93
				Würzburg	40	95	—	65	66
				An Beerdigungsgeld:					
				Berlin	160	—	—	—	—
				Bergen	60	—	—	—	—
				Gera	80	—	—	—	—
				Leipzig	120	—	—	—	—
				Mürnberg	80	—	—	—	—
				Neu-Ruppin	60	—	—	—	—
				Offenbach	80	—	—	—	—
				Stuttgart	120	—	—	—	—
				Summa	18980	55	2884	86	13638
									81

Bilanz:

Einnahme	184 091,55 M.
Ausgabe	2 811,37 "
Kassenbestand	181 280,18 M.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren:

Der Kassier:

W. Taschenberg, D. Zipperer.

H. Städter.

Leipzig, den 11. März 1899.